

Mit
Beilage
„Für Junge Leute“



beraten.
bilden.
forschen.

Konkret

Zeitschrift der Arbeitskammer des Saarlandes – 71. Jahrgang
arbeitskammer.de Ausgabe 2|23

April
2023



Titelthema

Junge Menschen wollen mehr mitreden!

Position

Die Rentenversicherung
muss gestärkt werden

16

Politik + Gesellschaft

Bildungschancen dürfen
nicht an Armut scheitern

30

Aus der Beratung

Wie wirkt sich ein
Betriebsübergang aus?

42



AUS DEM INHALT

Ausgabe 2 | 2023

TITELTHEMA

Junge Menschen wollen mitbestimmen

- 6** Wie junge Saarländerinnen und Saarländer zu Demokratie und Mitbestimmung stehen
- 9** Interview mit dem Landesjugendring über das politische Engagement junger Menschen
- 10** Der Konkurrenzkampf um einen Kita-Platz spitzt sich im Saarland immer weiter zu

ARBEIT + GESUNDHEIT

- 26** Was es zu beachten gibt, wenn das Fahrrad als Arbeitsmittel im Einsatz ist

POLITIK + WIRTSCHAFT

- 31** Das neu eingeführte 49-Euro-Ticket ist eine Chance für nachhaltige Mobilität

KULTUR + MEDIEN

- 35** Die Saxophonistin Nicole Johänntgen hat den Kunstpreis des Saarlandes gewonnen

AK-SPEZIAL „FÜR JUNGE LEUTE“



In unserer Beilage gibt es geballte Infos zu Ausbildung und Studium. Außerdem berichten Auszubildende und Studierende aus der Praxis.

RUBRIKEN

- 4** Aktuelles + Impressum
- 19** Betrieb + Gewerkschaft
- 22** Aus- und Weiterbildung
- 23** Veranstaltungen
- 28** Arbeitswelten
- 38** Recht + Rat

EDITORIAL

Das Potenzial muss ausgeschöpft werden



Von Jörg Caspar

Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer des Saarlandes

Junge Menschen sind das größte Potenzial, das wir in unserer Gesellschaft haben. Das gilt insbesondere für die Arbeitswelt. Deshalb ist es umso alarmierender, dass im Saarland immer noch so viele junge Menschen die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Die Arbeitskammer hat auf diesen Missstand bereits mehrfach und auf vielfältige Weise hingewiesen. Und wir fordern erneut: Die Landesregierung muss daraus die richtigen Schlüsse ziehen und massiv in eine chancengerechte Bildung und Qualifizierung in allen Bereichen investieren. Denn viele junge Menschen ohne Schulabschluss und eine mangelnde Chancengleichheit konnten wir uns noch nie leisten. Mit Blick auf die Zukunft und die Transformation können wir sie uns aber erst recht nicht leisten. Das Gleiche gilt für die berufliche Ausbildung, wo es ebenfalls eine viel zu hohe Abbrecherquote gibt. Eine abgeschlossene Qualifizierung ist jedoch essenziell für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Und unsere Gesellschaft braucht junge Menschen, die sich einbringen. In diesem Zusammenhang freut es mich, dass die Jugend- und Auszubildendenvertretungen, die im Herbst letzten Jahres gewählt wurden, ihrer Tätigkeit engagiert nachgehen. Doch nicht nur die Schul- und Ausbildung sind wichtige Faktoren für eine gute Zukunft des Saarlandes. Bei der Bewältigung der Transformation kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu. Deshalb brauchen wir eine neue Weiterbildungskultur mit Vernetzung aller relevanten Akteure. Die Weiterbildung darf nicht erst Thema werden, wenn Kündigungen, Betriebsschließungen oder Umstrukturierungen anstehen.



Die Landesregierung muss massiv in eine chancengerechte Bildung und Qualifizierung investieren.

ZU TITELBILD/CARTOON

Wir brauchen mehr Bildungsgerechtigkeit, eine Ausbildungsgarantie und vor allem eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik im Saarland. Junge Menschen wollen zudem mehr mitbestimmen und mitreden, dafür steht symbolisch das Foto (Adobe Stock/Jens) auf dem Titel. Unser Cartoonist TOM bringt das Thema aus humoristischer Perspektive auf den Punkt.

Talk-Reihe der Arbeitskammer zur Transformation

DAS GUTE ABEND-GESPRÄCH

Im AK-Talk-Format DAS GUTE ABENDgespräch unterhalten sich Carina Weibel, Leiterin der Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik bei der AK, und Tobias Szygula, Teamleiter bei BEST e.V. mit ihren Gästen über die Transformation der saarländischen Wirtschaft. Der Eckstein-Stammtisch findet einmal im Monat im Rechtsschutzsaal in Bildstock statt. Interessierte haben die Möglichkeit, live beim Dreh des Talk-Formats im Rechtsschutzsaal dabei zu sein. Im Anschluss besteht die Gelegenheit zum Austausch. Infos: www.arbeitskammer.de/dasguteabendgesprach **red**



www.facebook.com/arbeitskammer-saarland; www.youtube.com/@ArbeitskammerdesSaarlandes; [Spotify: https://spotify.fi/3P7EQwx](https://spotify.fi/3P7EQwx); [iTunes: https://apple.co/3P83iO4](https://apple.co/3P83iO4)

Ein Zeichen gegen Rassismus setzen

ESTHER-BEJARANO-PREIS

Die AK hat im Januar den 3. Esther-Bejarano-Preis ausgerufen. Bis zum 28. Juli können Schulklassen, Jugendgruppen und freie junge Teams, die ein Zeichen gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus und für Demokratie setzen wollen, ihre Beiträge zum Filmwettbewerb einreichen. In kurzen Filmclips können sie sich auf eine historische Spurensuche vor Ort begeben oder aktuelle Entwicklungen aus ihrer Lebensrealität reflektieren. Angenommen werden alle Genres, von der Doku über fiktive Stories, vom Interview bis zur Animation. >> Infos: www.arbeitskammer.de/erinnert-euch **red**

Wirksames Mittel gegen soziale Ungleichheit

VERMÖGENSSTEUER Entlastung der Ärmeren

„Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer“, sagt Jörg Caspar, Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer. Es bestehe die Gefahr, dass die zunehmende Spreizung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft gefährdet. Gleichzeitig stiegen vor dem Hintergrund von Krieg und anhaltenden Krisen die Finanzbedarfe der öffentlichen Hand. Trotz dieser finanzwirtschaftlichen Zuspitzung werde nicht in gebotener Sachlichkeit über die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer dis-

kutiert. Denn: „Nicht nur Erwerbseinkommen, sondern auch Einkünfte aus Privatvermögen müssen gerecht besteuert werden“, so Caspar angesichts der Veröffentlichung eines Gutachtens der Hans-Böckler-Stiftung zur Rechtmäßigkeit der Wiedereinführung einer Vermögenssteuer. Es dürfe nicht sein, dass die Ärmeren am Ende die Zeche zahlen müssten. Angesichts des Einnahmepotenzials und der nötigen Zukunftsinvestitionen sollte eine gerecht ausgestalteten Vermögenssteuer ernsthaft politisch in Erwägung gezogen werden. **red**

WELTFRAUENTAG



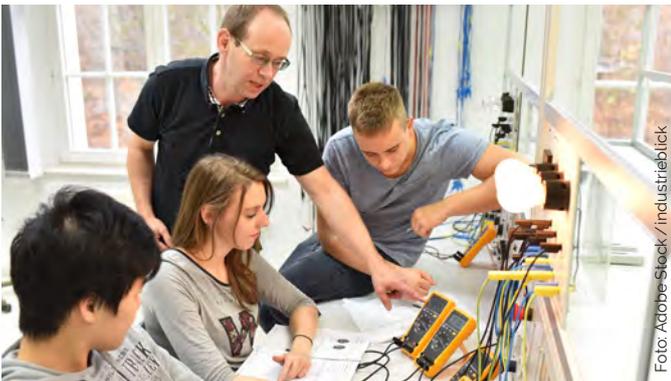
Foto: Pasquale D'Angiolillo

Großer Andrang herrschte beim frauenpolitischen Frühstück von Arbeitskammer, DGB Rheinland-Pfalz/Saarland und dem Frauenrat Saar am 8. März, dem Weltfrauentag. Im großen Saal der Arbeitskammer diskutierten Politikerinnen, Gewerkschafterinnen und Interessierte unter anderem über die aktuellen Vorhaben auf Landesebene zur Gleichstellung und die Ideen zur Herstellung von Parität auf Bundesebene.

IMPRESSUM

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6–8, 66111 Saarbrücken, Telefon 0681 4005-0, Telefax 0681 4005-401; **Herausgeber:** Jörg Caspar, Thomas Otto (V.i.S.d.P.); **Redaktion:** Peter Jacob (Chefredakteur – pj), Simone Hien (sh), Alexander Stallmann (as); **Redaktionsassistent:** Dorothee Krieger; **Infografiken:** Stefan Hank; **Redaktionelle Mitarbeit:** Silvia Buss (Saarbrücken – sb), Katja Sponholz (ks), Benjamin Rannenber (br); **Agenturen:** Themendienst der Deutschen Presse-Agentur (tmn), Evangelischer Pressedienst (epd); **Anzeigen:** AK Saar, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0681 4005-284; **Vertrieb:** Sebastian Daub, Telefon 0681 4005-402; Sabine Hennig, Telefon 0681 4005-375; **Internet:** arbeitskammer.de/AK-Konkret; **E-Mail:** redaktion@arbeitskammer.de; **Druck:** Repa Druck GmbH, Saarbrücken-Ensheim

Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Mit Namen oder Namens Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Arbeitskammer wieder. Bezugspreis für sechs Ausgaben jährlich: 7,50 Euro inklusive Zustellung; Einzelheft: 1,50 Euro. Die Zeitschrift „AK-Konkret“ wird auf Umweltschutzpapier gedruckt.



Ob für Klein- oder Schulkind, Teenager oder Azubis und Studierende: Wir brauchen eine Jugendpolitik, die an den Bedürfnissen der jungen Menschen ausgerichtet ist.

Ernst nehmen, statt verurteilen!

DENKANSTOSS Junge Menschen müssen mehr gehört werden, sagt **Melanie Blatter**

Generation X, Y oder Z – eine abgehangene „Generation“ oder „Immer mehr Jugendliche ohne Schulabschluss“ – zwei Schlagzeilen, die man in letzter Zeit so oder so ähnlich sehr oft lesen konnte. Das Bild der jungen Generation, das in den letzten Jahren gezeichnet wird, ist zunehmend negativ. Eine Pauschalverurteilung einer ganzen Generation, die nicht nur auf den ersten Blick unfair erscheint. Sollten wir uns nicht als Gesellschaft besser fragen, warum Kinder und Jugendliche so oft benachteiligt werden? Angefangen bei der staatlichen Ebene sind Ausgaben für die Jugendarbeit vor Ort in den Kommunen freiwillige Ausgaben. Diese werden aufgrund der prekären Haushaltssituation der Kommunen jedes Jahr neu diskutiert und weiter gekürzt. Nicht besser sieht es vielerorts in unseren Schulen etwa bei der baulichen Infrastruktur sowie der personellen Situation aus. Aber auch die Freizeitangebote haben nicht zuletzt in der Corona-Krise sehr gelitten. Um den Jugendlichen bessere Perspektiven bieten zu können und somit auch dem massiven Fachkräftebedarf gerecht zu werden, bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung. Jugendliche müssen mehr Gehör finden, mehr mitbestimmen dürfen – dies muss bereits in den Schulen fester

Bestandteil des Lehrplans und der Schulkultur werden. Aber auch das Wahlrecht mit 16 Jahren ist ein wichtiger Baustein, um aktive Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Es muss aber auch investiert werden. Einerseits in die Infrastruktur vor Ort. Orte für Jugendliche müssen attraktive Treffpunkte werden, die gerne aufgesucht werden, Freizeitaktivitäten müssen für alle zugänglich sein und dürfen nicht abhängig vom Geldbeutel der Eltern sein. Andererseits muss auch weiterhin in die gesamte Bildungskette investiert werden. Wir brauchen eine Jugendpolitik, die an den Bedürfnissen der Jugendlichen ausgerichtet ist und sie miteinbezieht. Und wir brauchen eine inklusive, hochwertige und chancengerechte Bildungspolitik!

Wir brauchen eine Jugendpolitik, die Jugendliche miteinbezieht und eine inklusive, chancengerechte Bildungspolitik.



Melanie Blatter leitet die Abteilung Bildungs- und Wissenschaftspolitik.



Mehr Mitbestimmung und Beteiligung werden gefordert

JUNGE MENSCHEN IM SAARLAND Politik muss jugendgerechter werden

„Die Jugend von heute!“ – ein nicht selten vorwurfsvoller Ausspruch, um junge Menschen als faul oder weniger rücksichtsvoll als ihre Vorgänger zu beschreiben. Diese Pauschalbilder „jüngerer Generationen“ sind so alt wie undifferenziert. Zugleich zeugen sie von mangelnder Anerkennung, vor allem der spezifischen Herausforderungen, mit denen junge Leute heutzutage und insbesondere seit drei Jahren im „Dauerkrisenmodus“ konfrontiert sind. Aus Sicht der Arbeitskammer ist es daher an der Zeit, einmal darauf zu schauen, wie es um junge Menschen im Saarland steht, welche Bedürfnisse sie haben und wie sie zur Demokratie stehen.

sungen aktiv mitarbeiten zu können. Dabei sind sie sehr an konkreten politischen und gesellschaftlichen Fragen interessiert, die sie direkt im Stadtteil oder Wohngebiet betreffen. Der Parteipolitik stehen sie eher distanziert gegenüber. Die Möglichkeit, an politischen Wahlen teilzunehmen, halten knapp 40 Prozent der 15- bis 17-Jährigen für wichtig oder sehr wichtig. Nach Ansicht der AK ist es absurd, dass 16-Jährige bei der Europawahl 2024 ihre Stimme abge-

Angesichts einer immer älter werdenden Bevölkerung ist es umso wichtiger, die Bedürfnisse junger Menschen nicht aus den Augen zu verlieren.

Von Matthias Kremp

Die Rahmenbedingungen, unter denen junge Menschen ihre Entwicklungsprozesse durchlaufen, unterscheiden sich von denen ihrer Vorgänger und auch Generationen bilden keine homogenen Gruppen. Ein Merkmal der sogenannten Generation Z, etwa zwischen 1995 und 2010 geboren, ist ihr Aufwachsen mit digitalen Technologien. Ob-

gleich dies ein generationsspezifisches Merkmal ist, bedeutet es nicht, dass es keine wesentlichen Unterschiede in der Nutzung, den Inhalten oder den verfügbaren Ressourcen geben würde.

Im Saarland leben ca. 250.000 junge Menschen unter 28 Jahren – nur noch ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Jeder Dritte unter 18 Jahren hat einen Migrationshintergrund. Trotz eines vorübergehenden Anstiegs der Geburtenrate und einer verstärkten Zuwanderung wird langfristig eine weitere Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung prognostiziert. Umso wichtiger ist es, die Bedürfnisse und Bedarfe junger Menschen nicht aus den Augen zu verlieren.

Leider gibt es für das Saarland keine regelmäßigen qualitativ-empirischen Untersuchungen der Lebenswelten junger Menschen, wie sie die Shell- oder Sinus-Jugendstudien bundesweit alle vier Jahre liefern. Dies macht die Befragung von etwa 1.700 Jugendlichen und jungen Erwachsenen (von zwölf bis teilweise über 27 Jahren) durch das Saarbrücker Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung (iSPO) im Herbst 2020 im Rahmen des 5. Saarländischen Kinder- und Jugendberichts umso wertvoller. Die Befragung bezieht sich auf zehn große jugendpolitische Themenbereiche.

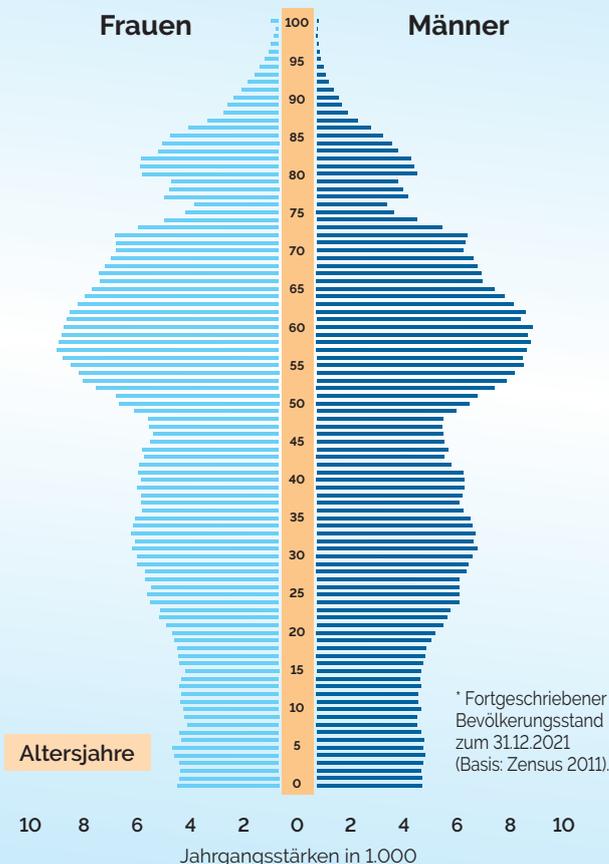
Ein für die AK wichtiges und eindeutiges Ergebnis: Mehr Beteiligung und Mitbestimmung werden gefordert. Unter „Mitbestimmung“ verstehen 78,1 Prozent der jungen Menschen die Möglichkeit, bei konkreten Entscheidungen aktiv abstimmen zu dürfen und 66,5 Prozent, bei Entscheidungen und Lö-

„Mehr Wählen“ wagen

ben dürfen, aber nicht bei den gleichzeitig stattfindenden saarländischen Kommunalwahlen. Derzeit dürfen 16-Jährige in elf Bundesländern bei Kommunal- und in vier Bundesländern bei Landtagswahlen wählen – ein ungerechter Flickenteppich. Die Mehrheit der jungen Menschen im Saarland hat eine hohe Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Über 60 Prozent der Befragten sagen, es sei ihnen wichtig, „auch etwas für Menschen tun zu können, denen es nicht so gut geht“. Viele sind in Vereinen aktiv und übernehmen soziale Verantwortung. Junge Menschen sind mit 16 oder 17 Jahren politisch genauso reif wie 18- bis 24-Jährige, wie die Studie „Mehr Wählen wagen?“ (2023) der Otto-Brenner-Stiftung bestätigt. Sollte es das Saarland nicht auch „wagen“?

Die Befragung der jungen Saarländerinnen und Saarländer zeigt Tendenzen, die sich durch zahlreiche bundesweite Studien der letzten Jahre ziehen. Die letzte Shell-Jugendstudie 2019, für die bundesweit rund 5.000 der Zwölf- bis 25-Jährigen befragt wurden, bringt es im Untertitel auf den Punkt: „Eine Generation meldet sich zu Wort“. Viele junge Menschen legen größeren Wert auf eine bewusste Lebensführung und artikulieren ihre Ansprüche an eine nachhaltige Gestaltung von Umwelt und Gesellschaft deutlicher als je zuvor. Aller-

Altersaufbau der Bevölkerung im Saarland im Jahr 2021*



Quelle: Statistisches Landesamt Saarland

Grafik: Arbeitskammer

dings bestehen weiterhin eine allgemeine Politikverdrossenheit und geringes Vertrauen in Parteien. Populistische Aussagen wie „Ich glaube nicht, dass Politiker sich um Leute wie mich kümmern“ haben zugenommen. Diese Entwicklungen stellen Handlungsaufforderungen an eine jugendgerechte Politik dar. Denn nur, wenn die jungen Menschen sich in Entscheidungsprozesse einbringen können und sich gehört fühlen, kann ihre Motivation zur gesellschaftlichen Mitgestaltung und zum Engagement gestärkt werden.

Die Diskrepanz zwischen dem Wunsch nach mehr Partizipation und der zunehmend geäußerten Erfahrung, sich von der Politik zu wenig gehört zu fühlen, wurde gerade während der Corona-Krise deutlich. Hat doch die fast drei Jahre andauernde Pandemie insbesondere das Leben junger Menschen stark beeinträchtigt und viele leiden noch heute unter den Folgen. Laut Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe vom Februar 2023 sind immer noch 73 Prozent der Kinder und Jugendlichen psychisch belastet. Wie so oft trifft es Kinder aus ärmeren

Armut grenzt aus und benachteiligt massiv

Familien und in prekären Lebenslagen besonders hart. Wenn wir von „den“ jungen Menschen sprechen, gehört dazu auch die für unsere Gesellschaft beschämende Tatsache, dass im Saarland über 22 Prozent der Kinder und Jugendlichen armutsgefährdet sind – mit allen Einschränkungen für ihre Entwicklung, Bildung und Teilhabe. Und trotz des Kita-Ausbaus fehlen nicht nur in erheblichem Umfang Plätze, sondern die Bildungsteilhabe verläuft bereits vor der Schule zu Ungunsten von Kindern aus sozial benachteiligten Familien und mit Migrationshintergrund, wie eine aktuelle Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung bestätigt. Dies setzt sich in der Schule fort. Die Zahl der Jugendlichen, die die Schulpflichtzeit ohne Hauptschulabschluss hinter sich lassen, liegt im Saarland mit 6,6 Prozent (bei denjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sogar bei 18,2 Prozent) über dem Bundesdurchschnitt von 6,2 Prozent und hat sich im Zehnjahreszeitraum sogar ver-



schlechtert. Diesen jungen Menschen droht die soziale Abkoppelung, wenn sie auch im Übergangssystem durch das löchrige Netz fallen.

Unter dem Eindruck von Klimakrise, Krieg und Inflation hat sich das zuvor in mehreren Studien gezeichnete Bild einer Mehrheit der Jugendlichen, die trotz verschiedener Ängste und Sorgen positive Zukunftsaussichten hegt, eingetrübt, vor allem bei jungen Menschen mit weniger Ressourcen und niedriger Qualifikation. Bei einer repräsentativen Befragung im Rahmen der Studie „Ausbildungsperspektiven im dritten Corona-Jahr“ (2022) der Bertelsmann Stiftung gab eine Mehrheit der Jugendlichen im Saarland an, eher skeptisch bis pessimistisch in die Zukunft zu blicken. Besonders ausgeprägt ist dies bei Jugendlichen mit maximal Hauptschulabschluss. Bundesweit weist das Saarland mit 27,9 Prozent

den höchsten Anteil an Schulabgängern mit Hauptschulabschluss auf (Bund: 15,8 Prozent). Aber nicht erst seit dem Einbruch des Ausbildungsmarktes in den ersten beiden Pandemie Jahren, sondern seit Jahren haben Jugendliche mit Hauptschulabschluss Schwierigkeiten, den Berufseinstieg zu meistern. Viele Ausbildungsplätze bleiben ihnen von vornherein verschlossen, obwohl der Hauptschulabschluss formal kein Ausschlusskriterium ist. Es passt nicht zusammen, dass Unternehmen über Fachkräftemangel klagen und gleichzeitig als „Gatekeeper“ der Berufseinmündung viele nicht in Betracht ziehen, dass auch junge Menschen mit Hauptschulabschluss die Fachkräfte von morgen sein können, wenn sie entsprechend gefördert werden.

Matthias Kremp leitet das Referat Bildungs- und Kulturpolitik.

Jugendliche wollen gehört werden und mitbestimmen. Zudem legen sie oftmals einen großen Wert auf eine nachhaltige Gestaltung von Gesellschaft und Umwelt.

AK-STANDPUNKTE ZUM TITELTHEMA

Politik muss stärkeren Fokus auf junge Menschen legen

- ▶ **Eigenständige Kinder- und Jugendpolitik im Saarland:** Belange und Interessen junger Menschen in allen Politikfeldern und Ressorts berücksichtigen und mehr repräsentative sowie offene und anlassbezogene Beteiligung schaffen.
- ▶ **Infrastruktur statt Projektitis:** Ausbau und fachliche Weiterentwicklung einer starken sozialen Infrastruktur der Bildung und Teilhabe für junge Menschen und ihre Familien.
- ▶ **Kindergrundsicherung:** Einführung einer armutsfesten Kindergrundsicherung, um jedem Kind unabhängig der sozialen Herkunft von Anbeginn soziale Teilhabe zu ermöglichen.
- ▶ **Ausbildungsgarantie:** Einführung einer umlagefinanzierten Ausbildungsgarantie, um jedem jungen Menschen die Chance auf eine vollqualifizierende Ausbildung zu geben.

„Unterschiedlichste Missstände“

INTERVIEW Für **Alexander Jost** ist die Qualitätsoffensive Berufliche Bildung notwendig

Eine schlechte ÖPNV-Infrastruktur, zu wenig bezahlbarer Wohnraum und schlechte Ausstattung an beruflichen Schulen: Auszubildende im Saarland haben mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Simone Hien hat mit Alexander Jost, Jugendbildungsreferent bei der DGB-Jugend Rheinland-Pfalz/Saarland, über die vielfältigen Probleme im Bereich der Ausbildung gesprochen.



Alexander Jost

(Foto: DGB), 28 Jahre, ist seit 2013 in der Gewerkschaftsjugend aktiv und seit 2019 Jugendbildungsreferent bei der DGB Jugend Rheinland-Pfalz/Saarland.

Herr Jost, mit welchen Klagen bezüglich der Ausbildung hierzulande kommen junge Menschen auf sie zu?

Im Rahmen unserer Berufsschultour berichten uns Auszubildende von unterschiedlichen Missständen hinsichtlich ihrer Ausbildung. Sie erzählen unter anderem von Problemen, die Ausbildungsstätten mit dem ÖPNV zu erreichen, über reihenweise Überstunden, welche zum Teil nicht ausgeglichen werden, ausbildungsfremde Tätigkeiten und Ausbildungsvergütungen, die nicht zum Leben reichen. Das sind nur einige Punkte, die uns geschildert werden. Ein weiterer ist auch eine notwendige Qualitätsoffensive der beruflichen Schulen.

Wie beurteilen Sie die Qualität der Ausbildung im Saarland? Was läuft gut? Wo hakt es, was muss sich ändern? Wie steht es um die duale Ausbildung und die Berufsbildungszentren im Land?

Da gibt es wirklich viele Stellschrauben, an denen gedreht werden muss. Zugänge zur dualen Berufsausbildung müssen erleichtert und die Attraktivität der dualen Ausbildung gesteigert werden. Für Auszubildende muss bezahlbarer Wohnraum in Form von Azubi-Wohnheimen geschaffen werden. Die Ausbildungsvergütungen müssen steigen, um ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs muss ausgebaut werden, damit die Ausbildungsstätten in angemessener Zeit zu erreichen sind. Die Nutzung des ÖPNV muss perspektivisch kostenfrei möglich sein. Mit dem „Junge-Leute-Ticket“ hat die saarländische Landesregierung hier aber einen ersten Schritt in die richtige Richtung gemacht. Innerbetriebliche und schulische Mitbestimmung sowie Tarifbindung müssen gestärkt werden und Lehrkräfte sowie betriebliche Ausbilderin-

nen und Ausbilder müssen zum einen ausreichend vorhanden sein und stetig weitergebildet werden, um den dynamischen Wandel der Arbeitswelt adäquat begleiten zu können. Die Berufsschulen müssen infrastrukturell und technisch gut ausgestattet sein. Zudem muss aktive Sprachförderung mehr Raum finden. Abschließend müssen Berufsschulen, Betriebe, die Kammern, Gewerkschaften und Politik wesentlich enger miteinander verzahnt werden. Ich darf aber auch schon ankündigen, dass wir in diesem Jahr mit der Qualitätsoffensive Berufliche Bildung Saarland diese und viele weitere Themen als Deutscher Gewerkschaftsbund stärker nach vorne bringen werden.

Die DGB-Jugend hat den Gesetzesentwurf für eine Ausbildungsplatzgarantie scharf kritisiert. Wie sollte eine Ausbildungsplatzgarantie in Ihrem Sinne aussehen?

Die umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie ist ein komplexes Instrument, welches sich hier nur sehr schwer in der Kürze darstellen lässt. Grundsätzlich ist die Ausbildungsplatzgarantie als Teil der staatlichen Arbeitsmarktförderung im SGB III zu regeln. Wichtig sind der echte individuelle Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz und ein umlagefinanzierter Zukunftsfonds. Die umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie schafft das Recht für alle auf gute Ausbildung, trägt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei, unterstützt die Betriebe, die bereit sind auszubilden, und bittet eben diese, die es nicht sind, zur Kasse. Dass das Konzept der Umlagefinanzierung ein Teil der Lösung sein kann, sieht man beispielsweise im Bauhauptgewerbe. Gut ausgebildete Fachkräfte braucht unser Bundesland, um zukunftsfähig aufgestellt zu sein. Der umlagefinanzierte Zukunftsfonds kann einen Teil der Lösung bringen.



Auszubildende im Saarland berichten häufig über reihenweise Überstunden und ausbildungsfremde Tätigkeiten.

„Wahlrecht ist ein Menschenrecht“

INTERVIEW Junge Menschen wollen sich einbringen, sagt **Fabienne Wolfanger**

Der Landesjugendring (LJR) vertritt die Interessen der Kinder- und Jugendverbände und ihrer Mitglieder in Politik und Gesellschaft, er setzt sich also für das Wohl junger Menschen im Saarland ein. Simone Hien und Jörg Jacoby, Referent für Bildungs- und Kulturpolitik, haben mit der Vorstandssprecherin Fabienne Wolfanger unter anderem über das Wahlrecht ab 16 gesprochen.



André Piro (v. l.), Lisa Klipp, Matthias Becker, Fabienne Wolfanger und Alexander Jost bei der Vollversammlung im Dezember 2023.

Frau Wolfanger, aus Sicht des LJR und seiner Mitgliederverbände: Was läuft gut für junge Menschen im Land und was fehlt ihnen?

Den jungen Menschen fehlt es an echter Beteiligung auf Kommunal- und Landesebene. Den Jugendstrukturen an der auskömmlichen Förderung ihrer Arbeit – da hat sich aber bereits viel getan. Um wieder eine Million zu werden, brauchen wir junge Menschen im Saarland, die hierbleiben wollen. Das kann nur durch Teilhabe, aktive Vereine und beispielsweise kostenfreie Bildung gelingen.

Das Landesjugendparlament im saarländischen Landtag wurde in den 1980ern eingestellt – wegen nachlassenden Interesses der Jugendlichen. 2019 hat der damalige Landtagspräsident Stephan Toscani eine Wiedereinführung angeregt, seit Jahren ist bereits ein niedriger fünfstelliger Betrag hierfür in den Haushalt eingestellt. Wie ist es denn heute um das politische Interesse der Jugendlichen bestellt? Und wie könnte ein Landesjugendparlament ausgestaltet sein?

Wir wünschen uns statt eines Landesjugendparlaments eine offenere Form der Beteiligung. Die Vorteile unseres kleinen Bundeslands können wir nutzen und direkte Beteiligungsformate wagen, wie etwa die digitale Diskussionsveranstaltung bei der Anhörung 2021. Daran haben ganz viele verschiedene junge Menschen teilgenommen und gezeigt, dass das der richtige Weg ist. Junge Menschen wollen sich einbringen, jetzt gilt es die passende Beteiligungsform zu finden. Wir brauchen nied-

rigschwellige und direkte Formate statt langwieriger und aufwändiger Beiräte und Parlamente, die nicht zur Lebensrealität der Jugendlichen passen. Wir wollen, dass es die Möglichkeit gibt, auch nur an einem Abend dabei zu sein und seine Meinung einzubringen, statt sich gleich für mehrere Jahre verpflichtet zu müssen.

Für die Europawahlen 2024 wurde das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt. Die SPD im saarländischen Landtag wollte es auch für die Kommunalwahlen, die auch 2024 stattfinden, auf 16 Jahre absenken, was allerdings an der CDU scheiterte. Auch der LJR fordert eine solche Absenkung. Mit welchen Argumenten? Von Gegnern der Absenkung wird ja oft behauptet, jungen Menschen in dem Alter fehle die politische Reife, um wählen zu können.

Das Wahlrecht ist ein grundlegendes Menschenrecht. Ich will also lieber Fragen: Mit welchen Argumenten werden Menschen unter 18 von diesem Recht ausgeschlossen? Und wo kämen wir hin, wenn wir uns Menschenrechte erst „verdienen“ müssten? Das Wahlrecht und die Rechtsfähigkeit sind nicht aneinander gekoppelt. Die Rechtsfähigkeit liegt bei 18 Jahren, um junge Menschen davor zu schützen, falsche Entscheidungen zu treffen, deren Konsequenzen folgenreich sein können. Dieses Argument greift bei Wahlen nicht. Kein junger Mensch muss davor geschützt werden, am grundlegendsten demokratischen Prozess unserer Gesellschaft teilzuhaben.

Wie soll man von jungen Menschen erwarten, dass sie sich für die Gesellschaft engagieren, wenn man ihnen im gleichen Atemzug vor Augen hält, dass sie kein vollwertiges Mitglied dieser Gesellschaft sind und ihnen abspricht mitzuzusprechen? Aktuelle Studien zeigen zudem, dass die Sorge um die politische Reife von jungen Menschen unbegründet ist. Für uns wird in der Diskussion immer wieder deutlich: Es gibt kein valides Argument dafür, jungen Menschen ihr Grundrecht auf demokratische Teilhabe zu verwehren.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass junge Menschen lernen, auf gesellschaftlicher, sozialer und politischer Ebene Verantwortung zu übernehmen und dass sie die Möglichkeit zur Mitgestaltung haben. Wie sehen diese diesbezüglich bisher im Saarland aus? Wie können junge Menschen ihre eigenen Interessen vertreten und auf Veränderungen hinwirken?

Die beste Möglichkeit ist immer das Engagement vor Ort! Ob im Karnevalsverein, bei der Feuerwehr, in der Kirche, der Gewerkschaft oder im Jugendzentrum, in all diesen Vereinen können junge Menschen lernen, Verantwortung zu übernehmen und sich gesellschaftlich engagieren. Es geht darum, das Beste für die eigenen Interessen vor Ort zu erreichen, Kompromisse zu finden und gemeinsam etwas zu bewegen. Außerdem setzen wir uns als LJR für eine Muss-Regelung im KSVG zur kommunalen Beteiligung junger Menschen ein.

Der Landesjugendring Saar e.V. ist die Arbeitsgemeinschaft von 28 Kinder- und Jugendverbänden im Saarland. Er ist anerkannter Träger der Jugendhilfe auf Landesebene und gemeinnützig. Die Mitgliedsverbände sind konfessionell, gewerkschaftlich, sozial, ökologisch, freizeit- oder musisch-kulturell orientiert. Mehr Infos: www.landesjugendring-saar.de

Situation in den saarländischen Kitas spitzt sich immer mehr zu

BETREUUNGSANGEBOT Zu viele Familien gehen leer aus – mehr Qualität ist nötig

Trotz des Platzausbaus verschärft sich der allgemeine Konkurrenzkampf um Kitaplätze deutlich. Er wird in der Regel zu Gunsten derer, die mit dem System bereits vertraut sind, entschieden. Verlierer sind Kinder mit Migrationshintergrund, aus Familien mit niedrigen Bildungsabschlüssen und von Alleinerziehenden. Nachhaltige Konzepte, die die Situation in Kitas für Familien wie Personal entschärfen, sind dringend erforderlich.

Von Tabea Hust

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren im Saarland, die professionell betreut werden, hat sich in den letzten 15 Jahren nahezu verdreifacht (von 10,2 Prozent im Jahr 2006 auf 29,8 Prozent im Jahr 2021). Diese Steigerung ist dem bundesweiten gesetzlichen Anspruch auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr seit 2013 zu verdanken. Hiermit ging ein enormer Ausbau des Angebots von Kitas und Kindertagespflege einher. Dennoch liegt der Betreuungswunsch saarländischer Eltern von U3-Kindern höher: Im Jahr 2021 gingen 13,6 Prozent derjenigen, die gerne ein frühkindliches Betreuungsangebot genutzt hätten, leer aus. Bei den Drei- bis Fünfjährigen ist die Bedarfslücke mit 4,3 Prozent geringer.

Im Jahr 2022 wurden 32 Prozent der Kinder unter drei Jahren und 88,8 Prozent der Kinder von drei bis fünf Jahren im Saarland professionell betreut. Beide Werte liegen rund drei Prozentpunkte unter dem Bundesschnitt. Umgekehrt klingen die Zahlen schon unbefriedigender: Auch nach zehn Jahren Rechtsanspruch kommen 68 Prozent der U3-Kinder und 11,2 Prozent der Kinder zwischen drei und fünf Jahren überhaupt nicht in den Genuss eines frühkindlichen Betreuungsangebots. Selbst diejenigen, die Glück haben und einen Platz finden, erhalten häufig aufgrund



Vor allem Kinder, die aus weniger privilegierten Verhältnissen kommen, dürften von frühkindlichen Bildungsangeboten profitieren.

massiver Personalengpässe nur ein Kita-Angebot „light“. Angesichts wachsender Anforderungen an pädagogische Fachkräfte bei sich zuspitzender Personalnot muss Bildungsarbeit nicht selten hintenangestellt werden, um zumindest eine annähernd kindgerechte Betreuung zu sichern. Hier geht wichtiges Bildungspotenzial verloren – und das über die Zahl der Kinder hinaus, die erst gar keine Chancen auf einen Platz ha-

Bildungsbenachteiligung hat gravierende Folgen

ben. Dies ist besorgniserregend, treten doch die Unterschiede kindlicher Lebenswelten immer gravierender zu Tage: Während sich die soziale Schere weitet, entsteht ein Ungleichheitsgeflecht aus sozioökonomischen, gesundheitlichen und Bildungsbenachteiligungen. Hierbei wird ein fataler Kreislauf in Gang gesetzt, der – befeuert durch die Corona-Pandemie – den frühzeitigen sozialen Ausschluss junger Menschen begünstigt. Laut COPSY-Studie haben Kinder mit Migrationshintergrund und aus Familien mit niedrigen Bildungsabschlüssen in besonders negativer Weise die (psychischen) Folgen der Corona-Pandemie zu spüren bekommen. Bildungsangebote könnten hier eine ausgleichende Funktion einnehmen. Gerade Kinder, die aus weniger privi-

legierten Verhältnissen kommen, dürften besonders von frühkindlichen Bildungsangeboten profitieren – und ausgerechnet ihnen bleibt der Zugang leider oftmals verwehrt. Sei es, weil ihre Eltern bei den komplizierten Bewerbungs- und Vergabeverfahren um einen Kitaplatz das Nachsehen haben oder an sprachlichen Barrieren scheitern. Trotz des Platzausbaus verschärft sich der allgemeine Konkurrenzkampf um Kitaplätze zusehends. Er wird in der Regel zu Gunsten derer, die mit dem System bereits vertraut sind, entschieden. Der gesetzliche Anspruch verkommt zur Utopie, wenn es nicht genügend Personal gibt, das diesen Anspruch formal gewährleisten sowie inhaltlich mit Leben füllen kann. Besonders alleinerziehende erwerbstätige Eltern sind auf einen verlässlichen Betreuungsplatz angewiesen. In Zeiten unzureichender Personalisierung und hoher Krankenstände in Kitas destabilisiert sich zwangsläufig die berufliche wie soziale Situation junger Familien. Soll dieser Kreislauf durchbrochen werden, braucht es nachhaltige Konzepte, wie die Situation in Kitas für das Personal sowie für Kinder und ihre Familien entschärft und verlässliche Bildungsangebote bereitgehalten werden können.

Tabea Hust ist Referentin für Bildungs- und Kulturpolitik.

„Keine Planungssicherheit zu haben, ist wirklich belastend“

ERFAHRUNGSBERICHT Die schwierige Suche nach einem Kitaplatz

Wer im Saarland einen Kita-Platz sucht, hat es nicht leicht. Es gibt zu wenige Plätze. Eltern haben meistens keine Planungssicherheit, auch wenn sie sich frühstmöglich um eine Anmeldung kümmern. Zwei Mütter berichten von ihren Erfahrungen.

Von Alexander Stallmann

Es waren bewegende Wochen und Monate für Maria Naumann*. Die Mutter zweier Kinder lebt mit ihrer Familie in Riegelsberg. Auf der zähen Suche nach einem Betreuungsplatz für ihren mittlerweile einjährigen Sohn erlebten sie und ihr Mann eine emotionale Achterbahnfahrt. „Uns war von Beginn an klar, dass es schwierig ist, einen Kitaplatz zu kriegen“, sagt Naumann. Dabei sei sie gut informiert gewesen – und blitzschnell: „Mein Sohn kam im März 2022 mitten in der Nacht auf die Welt. Direkt am Morgen nach der Geburt habe ich online alle Daten beim Kita-Planer des Regionalverbandes eingegeben“, sagt Naumann. Sie ergänzt: „Eigentlich haben wir uns damit gut vorbereitet gefühlt. Denn eine Anmeldung bei dem Online-Portal des Regionalverbandes ist erst nach der Geburt möglich. Man benötigt das genaue Geburtsdatum. Und unser Sohn sollte erst ein Jahr später im März 2023 in die Kita.“ Die Registrierung beim Kita-Planer des Regionalverbandes ist für alle, die im Regionalverband einen Betreuungsplatz suchen, verpflichtend.

Maria Naumann gab acht mögliche Wunschkitas in der näheren Umgebung für die Betreuung ihres Sohnes an. Statt einer oder mehrerer Zusagen kamen nach zwei Monaten jedoch lediglich zwei Absagen. Die nicht vorhandene Planungssicherheit habe sie belastet, weshalb sie im Sommer angefangen habe, die einzelnen Einrichtungen abzutelefonieren. „Wir riefen dann jeden Monat aufs Neue an und hörten nach, wie der Stand der Dinge ist. Es hieß aber immer, man könne derzeit nichts sagen. Bis im Dezember. Da sagte man uns in ei-

ner Kita, dass alles klappen sollte.“ Doch als die Familie die Kita im Februar erneut kontaktierte, erhielt sie eine Hiobsbotschaft: „Mein Mann rief in der Einrichtung an und bekam auf einmal zu hören, dass es überhaupt nicht gut aussieht, da auf einen einzigen Platz 500 Bewerber kommen.“ Sie habe zumindest wissen wollen, wo auf dieser Liste zwischen Platz eins und 500 sie sich befinden. Deshalb habe ihr Mann am gleichen Tag nochmal angerufen. Die Frau am anderen Ende der Leitung habe dann beim Blick auf den Bildschirm gesagt: „Sie suchen ja schon ab März. Hier hat sich gerade was verschoben. Warten Sie mal noch drei Tage und dann haben Sie den Platz fast si-

Man muss sich im Wochenbett anmelden

cher.“ Die Situation sei skurril gewesen, sagt Naumann. Am Morgen habe man ihnen mitgeteilt, es sei aussichtslos und am Nachmittag, dass der Platz so gut wie sicher ist. Letztlich sei es auch Glück gewesen, dass sie den Platz bekommen haben. Wer allerdings das Wissen um die Problematik nicht habe oder etwa kein Muttersprachler sei, stehe vor einer wirklich großen Hürde. Es ist dann unheimlich schwierig, einen Betreuungsplatz zu ergattern.

Das sieht auch Natalie Alt* so. Sie lebt mit ihrer Familie im Landkreis Neunkirchen und hat bei der Suche

nach einem Betreuungsplatz für ihren Sohn ähnliche Erfahrungen gemacht. Im Gegensatz zum Regionalverband Saarbrücken gibt es im Kreis Neunkirchen keine zentrale Anmeldeplattform, bei der man sich registrieren muss. Aber bei den einzelnen Einrichtungen kann man sich ebenfalls erst nach der Geburt anmelden. Die Suche nach einem Platz gestaltete sich auch bei Alt sehr schwierig. Auch sie und ihr Mann telefonierten viele Einrichtungen ab und wurden vertröstet. Zwei Dinge haben sie dabei besonders gestört: „Zum einen fand ich es schlecht geregelt, dass man sich im Wochenbett um die Anmeldung kümmern muss. Wenn ich mich schon so früh um einen Platz bemühen muss, wäre es besser, man könnte das bereits im Mutterschutz“, sagt Alt. Zum anderen sei es ein immenses Problem, dass man keine Planungssicherheit hat: „Für mich war klar, dass ich nach einem Jahr wieder arbeiten möchte. Als wir lange Zeit keinen festen Platz fanden, überlegten wir sogar den kommenden Sommer mit einem Au-Pair zu überbrücken, was aber natürlich teurer und auch kompliziert geworden wäre.“ Auch Natalie Alt hat mittlerweile einen Platz gefunden, sagt aber: „Letztlich haben wir den Platz nur bekommen, weil wir sehr beharrlich immer wieder nachgehakt haben.“

**Die Namen wurden von der Redaktion geändert.*



Finden Eltern keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder, wirkt sich das häufig auf das Berufsleben aus.

„Die verspielen meine Zukunft“

FRIDAYS FOR FUTURE Was junge Aktivisten über das Leben im Saarland denken

„Wir sind hier, wir sind laut, weil Ihr uns die Zukunft klaut“ – so lautet eine der Parolen, die junge Leute bei den Klimaschutz-Demos von Fridays for Future rufen. Wie denken die Aktivistinnen und Aktivisten über ihre Zukunft im Saarland und über die ältere Generation? Wir haben mit zweien von ihnen gesprochen.

Von Silvia Buss

Tim, 18, gebürtiger Saarbrücker, studiert an der Saar-Uni im ersten Semester Physik und hat, als die „Fridays“-Aktionen starteten, angefangen, sich mit dem Thema Klimawandel zu beschäftigen. Man wisse ja schon seit Jahrzehnten, dass es ihn gebe, dass er menschengemacht sei, und welche gravierenden Konsequenzen er habe. Dann feststellen zu müssen, dass trotzdem jahrzehntelang nichts gemacht worden sei, „das war schon eine große Enttäuschung“, sagt er. Deshalb stieg er bei den Fridays mit ein, fand es gut, zumindest einmal im halben Jahr die Schule ausfallen zu lassen, um ein Recht auf Zukunft einzufordern.

Inzwischen ist er im Organisationsteam, war kürzlich mit anderen Klima- und Umweltaktivisten zu einer Gesprächsrunde bei der Dillinger Hütte eingeladen. „Sie haben uns erklärt, wie sie den Umschwung zum grünen Stahl hinbekommen wollen“,

erzählt Tim. Es sei ja schon gut, dass der Stahl-Konzern die Klimaschutzbewegung mit ins Boot nehmen will, aber die Transformation gehe nicht schnell genug. „Wir Fridays fordern, dass das Saarland bis 2035 klimaneutral werden soll und die Dillinger versuchen, bis 2045 in die Richtung zu gehen, vielleicht 90 Prozent ist da das Ziel“. Das sei besser als nichts, aber die Politik müsse mehr Druck machen, findet er. Das fehlende Tempo, das sei auch der Haupt-Kritikpunkt am Klimaschutzgesetz des Landes. Da heiße es ja, dass die Kommunen bis 2030 ihre Klimaschutzpläne ausarbeiten und angeben sollen, welche Maßnahmen sie ergreifen wollen. „Es ist halt blödsinnig, wenn man jetzt noch sieben Jahre vergehen lässt und danach erst die Maßnahmen beginnen“, sagt Tim.

„Hier muss definitiv noch viel gemacht werden“

„Ich glaube, ich bin ein bisschen radikaler als Tim“, sagt Juli, 21. Das Medizinstudium führte sie vor eineinhalb Jahren eher zufällig von Freiburg ins Saarland. „Und ich dachte in Freiburg schon immer, hier ist alles schlecht ausgebaut, die Fahrradinfrastruktur und der öffentliche Nahverkehr, und dann kam ich ins Saarland und dachte: Okay, ich hatte auch eine verzerrte Weltansicht in meiner grünen Blase“. Hier müsse definitiv noch

viel gemacht werden, findet Juli, die sich schon in Freiburg in Bündnissen wie den Fridays, Extinction Rebellion und Ende Gelände, dem Protest gegen den Braunkohleabbau, engagierte. Bei jeder Entscheidung, die getroffen werde, müsse die Klimakrise mitberücksichtigt werden. Die Pläne der Stahlhütten überzeugen sie nicht. „Das ist auch nur ein grüner Anstrich“, sagt sie. Dass die Politik jahrzehntelang bei Kohle und Gas blieb, die Abhängigkeit von Diktatoren verdrängte, und wie nun in Lützerath Konzerninteressen wichtiger nähme als das Klima, das macht Juli wütend. „Die verspielen da meine Zukunft und ich muss mir jetzt ernsthaft Gedanken machen, ob ich noch Kinder in die Welt setzen soll, wenn ich schon nicht ganz weiß, wie meine eigene Zukunft unter den Folgen der Klimakrise aussieht.“

Dabei richtet sich Julis Wut nicht gegen die Generation der Älteren allgemein. „Ich will nicht alle in einen Topf werfen, bei Fridays gehen auch viele Ältere mit.“ Zwar ärgere sie sich, wenn andere, ob jung oder alt, ohne Bedenken für zwei Tage nach Mallorca flögen, während sie selbst sich bei jedem Einkauf „riesengroße Gedanken“ mache, ob sie etwas brauche, aber das individuelle Verhalten allein rette die Welt ja nicht. Tim sieht seine Zukunft im Saarland, weil er hier ja sein ganzes Leben verbracht habe und weil die Familie, die Freunde, alle die ihm wichtig seien, hier lebten. „Einen Job wird man schon irgendwo finden, auch wenn man im Saarland schlechter bezahlt wird“, sagt er. Und durchs Homeoffice könne man sich ja auch entfernte Arbeitgeber aussuchen. Das Saarland sei ja ganz schön, sagt Juli. Aber nur, wenn es den Ausbau von ÖPNV und guter Radinfrastruktur hinbekomme, könne sie sich vorstellen zu bleiben. „Für mich ist ganz wichtig, dass ich kein Auto brauche.“ Und als Ärztin könne sie sich theoretisch aussuchen, wo sie arbeiten und leben wolle.

Hunderte Menschen haben in Saarbrücken an der Klimademo von Fridays for Future am 3. März teilgenommen.



Foto: Silvia Buss

Für Kinder und Jugendliche muss im Saarland noch viel getan werden

Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Betreuungsquote und -wunsch in saarländischen Kitas bei Kindern unter drei Jahren 2021¹



Betreuungsquote und -wunsch in saarländischen Kitas bei Kindern über drei bis sechs Jahren 2021²



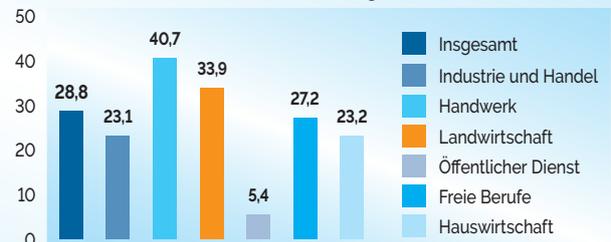
Die duale Ausbildung im Saarland muss gestärkt werden³

Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 2011 bis 2021³



Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen in 2021⁴

Lösungsquoten (Schichtenmodell*) nach Ausbildungsbereichen davon im Ausbildungsbereich



*Schichtenmodell: Die Lösungsquote setzt sich aus vier Teilquoten für das Berichtsjahr und drei Vorjahren zusammen.

Jugendliche im Saarland sind pessimistischer als im Bundesdurchschnitt

Aktuelle Wahrnehmung der persönlichen Zukunft⁵ (in %)

„Wenn du mal an deine persönliche Zukunft denkst, also wie es bei dir mit der Schule bzw. der Ausbildung, dem Studium oder dem Beruf weitergeht: Wie blickst du im Augenblick in die Zukunft?“ (gestützt), Basis: n = 1.666 14- bis 20-Jährige

Wie blickst du im Augenblick in die Zukunft?	Deutschland n - 1.666	HB n - 104	HH n - 100	NI n - 107	SH n - 108	NW n - 105	HE n - 109	RP n - 106	SL n - 103	BW n - 108	BY n - 100	BE n - 104	BB n - 105	MV n - 102	ST n - 105	SN n - 100	TH n - 100
... eher positiv, optimistisch	53	45	49	58	56	50	62	52	49	43	63	47	58	49	52	54	55
... eher zurückhaltend, skeptisch	38	46	37	35	36	42	30	38	37	46	28	37	34	40	39	40	41
... eher negativ, pessimistisch	10	9	14	8	8	9	8	10	15	11	9	16	8	11	9	6	4

Quellen: ^{1,2} Quelle: Bertelsmann Stiftung; Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme; ³ Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September;

⁴ Statistisches Bundesamt (Destatis): Fachserie 11 Reihe 3 Berufliche Bildung; ⁵ Bertelsmann-Stiftung, Ausbildungsperspektiven im dritten Corona-Jahr. Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen 2022



Foto: Adobe Stock/ Robert Kneschke

Kooperation statt Konkurrenz, Solidarität statt Egoismus – dafür steht die Idee der Genossenschaft.

Die Genossenschaftsidee muss im Saarland zum Vorbild werden

TRANSFORMATION Wir brauchen eine andere Art des Wirtschaftens

Genossenschaften stehen für Gemeinschaft, Solidarität und lokale Wertschöpfung. Sie sind die einzige Unternehmensform, die die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Förderung ihrer Mitglieder und eine demokratische Grundpraxis qua Rechtsform festschreibt. In der aktuellen Transformationsdebatte müssen sie mehr gewürdigt werden.

Von Frederik Moser

Genossenschaften gelten neben Gewerkschaft und Partei als eine der drei Säulen der frühen Arbeiterbewegung. Die Idee genossenschaftlicher Selbsthilfe keimte zu Zeiten der Industrialisierung auf, als die ungebremste ökonomische Interessendurchsetzung der Kapitalbesitzer ihren Höhepunkt erreichte und die Arbeiterschaft sich einer immer größeren Ausbeutung gegenüber sah. Statt die gegebenen Verhältnisse hinzunehmen, setzten sich im 19. Jahrhundert Sozialreformer wie der Brite Robert Owen oder die in Deutschland tätigen Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen für eine neue, solidarische Form des Wirtschaftens ein.

Mit Hilfe von Genossenschaften wollten sie der hierarchischen Ordnung des kapitalistisch-patriarchal geprägten Unternehmens die Ideale einer klassenbewussten Arbeiterschaft entgegenstellen, um Gleichberechtigung, Mitspracherechte und Solidarität durchzusetzen. Genossenschaften können

ganz unterschiedliche Formen annehmen. Was alle mehr oder weniger eint, ist ihre Orientierung an genossenschaftlichen Prinzipien wie Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Ihr vorrangiger Zweck ist nicht die permanente Gewinnoptimierung wie bei marktorientierten Unternehmungen, sondern die Förderung ihrer Mitglieder in wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Hinsicht. Da jedem Genossenschaftsmitglied, unabhängig seiner Anteile, ein gleichwertiges Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird, sind sie eine hochgradig demokratische Form des Wirtschaftens; Geld und Anteile werden nicht mit Einfluss gleichgesetzt, wie es bei AGs oder GmbHs der Fall ist.

Den meisten aktuellen Transformationsdebatten fehlt noch immer

Die Förderung sollte politisch vorangetrieben werden

das Bewusstsein, dass es kapitalistische Spielregeln wie die der Marktkonkurrenz und des ungebremsten Wachstumszwangs sind, die die sozialen, ökologischen und politischen Krisenprozesse vorantreiben. Für sich genommen können Genossenschaften diese Prinzipien zwar nicht ausschalten, aber sie können ein Fenster in eine andere Welt sein; ein aktives Vorleben für eine Gesellschaft, in der die „freie Entwicklung eines jeden, die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“ (Karl Marx/Friedrich Engels).

Die saarländische Wirtschaft steht in besonderem Maße vor einschneidenden Transformationsprozessen, die im Sinne eines „Guten Morgen“ gestaltet werden müssen. Da Transformation mehr bedeutet, als nur Produktionsprozesse umzustellen oder zu digitalisieren, sollte politisch die Förderung des Genossenschaftswesens stärker vorangetrieben werden mit dem Ziel, genossenschaftliche Werte in unserer Ökonomie zu verankern, statt sich dem Shareholder-Value-Prinzip unterzuordnen. Kooperation statt Konkurrenz, Solidarität statt Egoismus und Sinnhaftigkeit statt pure Gewinnmaximierung müssen die Spielregeln einer neuen Ökonomie werden. In der Praxis könnte man sich an Ländern wie Italien orientieren, wo Genossenschaften eine tragende Rolle für die Wirtschaft spielen und stark gefördert werden. Dort räumt ein Gesetz (Marcora-Gesetz) Belegschaftsinitiativen ein Vorkaufsrecht bei drohenden Betriebsschließungen ein, wenn sie den Betrieb gemeinsam als Genossenschaft weiterführen wollen. In etwa 97 Prozent der Fälle, in denen eine Arbeiterkooperative den Betrieb übernommen hat, konnte dieser erfolgreich fortgeführt und Arbeitsplätze erhalten werden. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung sieht in diesem Modell auch für Deutschland große Potenziale.

Frederik Moser ist Referent für Unternehmenspolitik und Betriebswirtschaft.

Die saarländische Landesregierung ist laut Artikel 54 der saarländischen Landesverfassung dazu verpflichtet, das Genossenschaftswesen zu fördern. Wie sie dies tun kann, stellt die Arbeitskammer in den AK-Beiträgen 1/2023 heraus, die Ende April erscheinen.

„Die Belegschaft wird bisher als Akteur nicht wahrgenommen“

INTERVIEW Über innovative Lösungen in der Unternehmensnachfolge

Claudia Henke, Co-Gründerin und Co-Vorstand von Platform Cooperatives Germany eG, entwickelt gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern nachhaltige Unterstützungssysteme für eine kooperative Ökonomie wie das Modell des Workers' beziehungsweise Employees' Buyout (WBO) für die Unternehmensnachfolge. Davon spricht man, wenn die Betriebsübernahme durch die Belegschaft in Form einer eingetragenen Genossenschaft erfolgt. Arbeitnehmerinnen werden dadurch zu neuen Mitunternehmern, die den Betrieb gemeinsam weiterführen. Frederik Moser hat mit ihr über Potenziale des Modells für das Saarland gesprochen.

Frau Henke, zusammen mit Ihren Projektpartnern wollen Sie für das Modell des Workers' Buyout sensibilisieren und beraten Belegschaftsinitiativen. Welche Vorteile sehen Sie in Arbeiterkooperativen?

Bisher werden Beschäftigte als Akteure in der Unternehmensnachfolge, in der wir Workers' Buyout einsetzen wollen, nicht wahrgenommen. Bekannt ist noch ein Management Buyout, die Geschäftsführung führt das Unternehmen weiter. Dass aber die Belegschaft eine Hauptrolle übernimmt, ist ein Ansatz, der in Deutschland bisher weitestgehend unbekannt ist. Hier ein paar aktuelle Zahlen zur Nachfolge, durch die demografische Entwicklung eine der drängendsten Herausforderungen der westlichen Welt: Laut KfW wollen in zwei Jahren bundesweit mehr als eine halbe Million kleine und mittlere Unternehmen übergeben, drei Viertel haben Schwierigkeiten, geeignete Nachfolgerinnen beziehungsweise Nachfolger zu finden. Das heißt, dass bereits Ende 2025 gegebenenfalls 165.000 gesunde Unternehmen schließen. Workers' Buyout (WBO) kann als ein weiteres Modell die bestehenden Lösungen ergänzen. Unser Partner oose hat sich vor zehn Jahren von

einer GmbH in eine eG umgewandelt. Die ehemaligen Mitarbeitenden sind zu Mitgliedern der Genossenschaft geworden und damit zu Miteigentümerinnen und Miteigentümern. Sie entscheiden unter anderem darüber, wer als Vorstand das Unternehmen leitet, wer ihn als Aufsichtsrat berät und kontrolliert, über Unternehmensstrategie und Gewinnverteilung. So kann unter anderem auch sichergestellt werden, dass eine bestehende gute Unternehmenskultur erhalten bleibt.

In Brandenburg wird Ihr Modellprojekt bereits mit öffentlichen Geldern gefördert. Das Konzept des Workers' Buyouts möchten Sie nun auch ins Saarland bringen. Welche Potenziale sehen Sie hier bei uns?

Das Land Brandenburg und der Europäische Sozialfonds haben die Entwicklung unseres Konzeptes als soziale Innovation gefördert. WBO wird bisher weltweit erfolgreich eingesetzt, um Krisenbetriebe zu retten: Die Belegschaft übernimmt das Unternehmen, sichert so die eigenen Arbeitsplätze, das Unternehmensknowhow, trägt dazu bei, dass das Unternehmen der Region erhalten bleibt und verhindert damit die ganzen negativen Effekte, die mit einer Schließung einhergehen. Begleitet wird WBO von einem starken Unterstützungssystem, in Italien wurden dafür unter anderem entsprechende Gesetze erlassen. Das Saarland verfügt bereits über eine gut vernetzte, unterstützende

Struktur zur Nachfolge, die wir um eine bisher nicht genutzte Möglichkeit ergänzen. Da in diesem Modell den Beschäftigten eine besondere Rolle zukommt, denn sie übernehmen den Betrieb, ist gerade auch eine Institution wie die Arbeitskammer als ihre Interessenvertretung von großer Bedeutung. Die Belegschaft bleibt im Arbeitnehmerin-Verhältnis und wird Miteigentümerin. Sie ist somit bei sich selbst angestellt. Man rechnet im Schnitt damit, dass eine Unternehmensnachfolge rund fünf Jahre dauert. Von ersten Vorüberlegungen bis zur endgültigen Übergabe, ein guter Zeitrahmen, in dem sich die Belegschaft auf diese neue Rolle vorbereiten kann.

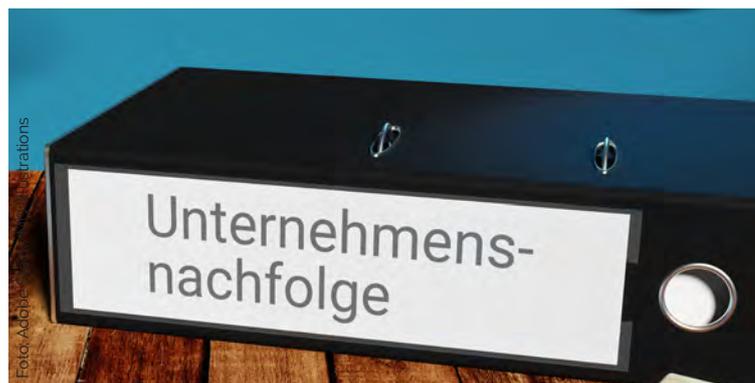
Wie und in welcher Form können Sie und ihre Projektpartner Unternehmen beziehungsweise Belegschaftsinitiativen konkret dabei unterstützen, wenn eine Unternehmensnachfolge durch eine Arbeitergenossenschaft angestrebt wird?

Bei einer Unternehmensnachfolge gilt es einiges zu beachten und dafür gibt es die etablierten Anlaufstellen im Saarland. Wenn das Modell Workers' Buyout interessant sein könnte, bieten wir mit unserem Netzwerk dazu ergänzend Einführungs-Workshops, Beratungen und Weiterbildungen an. Wir arbeiten Peer-to-Peer, das heißt, wir sind selbst Genossenschaften, die aus der Praxis beraten. Das Saarland fördert im Übrigen Beratungen zur Nachfolge und Weiterbildungen der Belegschaft.



Claudia Henke

(Foto: Thomas Zydati) ist Soziologin, Expertin zum Thema Genossenschaften und Mitbegründerin der Platform Cooperatives Germany eG. Kontakt: E-Mail an claudia.henke@platformcoops.de



Die Mehrheit der Unternehmen, bei denen eine Nachfolge ansteht, hat Probleme, einen geeigneten Nachfolger zu finden.

Wir brauchen eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung

BEFRAGUNG Beschäftigte wollen bei der Rente vor allem mehr Sicherheit

Eine Beschäftigtenbefragung der Arbeitskammer des Saarlandes, der Arbeitnehmerkammer Bremen und des DGB zeigt: Die Anhebung der Rentenversicherungsbeiträge ist für die Mehrheit der Beschäftigten akzeptabel, wenn damit verhindert wird, länger arbeiten zu müssen.

Von Torsten Brandt

In der Rentenpolitik setzte sich vor rund 20 Jahren zunehmend die Vorstellung durch, dass die gesetzliche Rente (GRV) allein nicht mehr für die Alterssicherung ausreicht, sondern durch die betriebliche und private Vorsorge ergänzt werden muss. Entsprechend wurde das Rentenniveau zunehmend abgesenkt und zum Beispiel mit der Riester-Rente die kapitalgedeckte individuelle Vorsorge befördert. Wo stehen wir heute?

Im Saarland geben laut der Beschäftigtenbefragung der Arbeitskammer „Index Gute Arbeit Saar“ fast die Hälfte der weiblichen Beschäftigten und ein Drittel der Männer an, dass die gesetzliche Rente später nicht reichen wird. Bundesweit besteht für ein Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keinerlei zusätzliche Altersversorgung. Grundsätzlich ist ihre Verbreitung bei niedrigen Einkommen niedriger. Im Saarland geben 28 Prozent der Beschäftigten an, dass es für sie keine betrieblichen Angebote gibt. Und bei den bereits über 65-Jährigen erhält bundesweit nur eine Minderheit von neun Prozent der Frauen und 28 Prozent der Männer eine betriebliche Altersvorsorge.

In Diskussionen zur Angemessenheit der Rentenhöhe ist zu meist vom „Rentenniveau“ die Rede. Zur Bestimmung ist die sogenannte „Eckrente“ wichtig. Sie ist eine rechnerische Größe, die sich auf die Rente eines Durchschnittsverdieners nach 45 Versichertenjahren bei lückenloser Beitragszahlung bezieht. Sie beträgt im Jahr 2022 netto 1.443 Euro. Das Rentenniveau ist der prozentuale Anteil der Eckrente am Durchschnittseinkommen des jeweils aktuellen Jahres und beträgt aktuell 48,1 Prozent (im Jahr 2002 noch 52,9 Prozent).

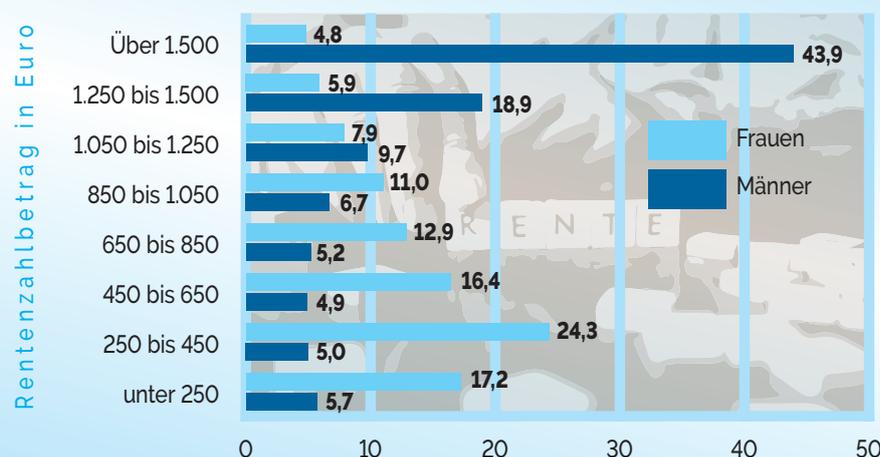
Klar ist erstens, hier geht es längst nicht mehr um Lebensstandardsicherung. Zweitens ist

die Eckrente viel höher als ein großer Teil der tatsächlichen Renten, allein weil aktuell nur 14 Prozent der Frauen auf 45 Versichertenjahre kommen. So betragen im Saarland die Altersrenten bei den Männern 1.367 und bei den Frauen nur 654 Euro. Nicht nur ist mit diesem Unterschied von rund 52 Prozent der sogenannte Gender Pension Gap deutlich höher als im Bundesgebiet (36 Prozent). Schwerwiegender ist, dass es sich hier um Durchschnittswerte handelt und 42 Prozent der Frauen lediglich über eine Altersrente von bis zu 450 Euro verfügen. Werden im Rahmen des amtlichen Mikrozensus weitere Einkommensquellen berücksichtigt, so gelten im Saarland fast ein Viertel der Frauen (23 Prozent) über 65 Jahre im Jahr 2020 als armutsgefährdet. Im Jahr 2005 waren dies noch 16 Prozent. Bei den Männern waren es 2005 zehn Prozent und 2020 16 Prozent. Insgesamt kann die kapitalgedeckte Vorsorge für die Mehrzahl der aktuellen und zukünftigen Rentner Rentenkürzungen nicht kompensieren. Mit der Absenkung der Rentenniveaus und dem Aufbau einer kapitalgedeckten Vorsorge kam es ungewollt zu einer sozialpolitisch verstärkten Ungleichverteilung.

Leider sehen die Reformvorhaben der Ampelkoalition laut Koalitionsvertrag keinen grundlegenden Kurswechsel vor: Das Rentenniveau wird über 2025 hinaus auf nur 48 Prozent stabilisiert. Der Beitragssatz soll 20 Prozent nicht übersteigen. Das Renteneintrittsalter wird nicht angehoben. Die betriebliche und private Vorsorge sollen durch Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen gestärkt werden, was weniger Sicherheiten bedeutet. Zudem wurde der Einstieg in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen. Im Umfang von zunächst

Weitere Informationen zur AK-Beschäftigtenbefragung zum Thema Rente gibt es im Internet unter: www.arbeitskammer.de/rente.

Verteilung der Altersrenten im Saarland 2021 nach Rentenhöhe
(in %, Rentenbestand am Stichtag 31.12.2021)



Quelle: Sonderauswertung der Deutsche Rentenversicherung

Grafik: Arbeitskammer

zehn Milliarden Euro, voraussichtlich über Schulden finanziert, um diese Summe dann auf dem internationalen Aktienmarkt als „Generationenkapital“ für die GRV anzulegen. Auch sollen bisher unversicherte Selbstständige in die GRV einbezogen werden, wenn sie keine private Altersvorsorge wählen.

Um die Erwartungen der Erwerbsbevölkerung zur Alterssicherung in die Rentendebatten einzubringen, haben die Arbeitskammer des Saarlandes, die Arbeitnehmerkammer Bremen und der DGB im Januar 2023 eine Rentenbefragung mit bundesweit 3.085 Erwerbstätigen durchführen lassen. Danach ist für 91 Prozent der Befragten das Ziel der Armutsvermeidung sehr oder äußerst wichtig. Dass der Lebensstandard gehalten wird, ist für 60 Prozent sehr oder äußerst wichtig und für 36 Prozent wichtig. 83 Prozent sind der Meinung, dass das Verhältnis der Renten zu den Löhnen, also das Rentenniveau, zu gering ist. 80 Prozent sprechen sich dafür aus, dass die Renten im Gleichklang mit den Löhnen steigen. Gefragt, ob die Beschäftigten bei der Altersvorsorge eher auf Sicherheit setzen oder hohe Renditen wünschen, ist Sicherheit vielen wichtiger als hohe Renditen. Eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters wird mehrheitlich abgelehnt. Vor die Wahl gestellt, lieber länger zu arbeiten oder höhere Rentenversicherungsbeiträge zu zahlen, spricht sich ein Großteil der Befragten für höhere Beiträge aus. Beachtenswert ist, dass die jüngeren Befragten zwischen 18 und 39 Jahren zu 70 Prozent und damit häufiger als die Älteren zu höheren Beiträgen statt späterer Rente tendieren. An der Rede vom „Generationenkonflikt“ scheint nicht viel dran zu sein. Eine große Mehrheit von 81 Prozent votiert zudem für die „Schaffung einer allgemeinen Rentenversicherung für Erwerbstätige, die auch Selbständige und Beamte umfasst“. Beamte stimmen dem zu 39 Prozent zu, aber Selbständige favorisieren ebenfalls zu 81 Prozent ihre Einbeziehung. Etwa je-



Foto: adobe stock/Anke Thomass

Im Jahr 2020 waren im Saarland fast ein Viertel aller Frauen über 65 Jahre armutsgefährdet – deutlich mehr als noch im Jahr 2005.

der fünfte Selbstständige betreibt keine Vorsorge und befürchtet im Alter von staatlicher Unterstützung abzuhängen.

Die Beschäftigten erwarten von der Alterssicherungspolitik mehrheitlich mehr Sicherheit und Planbarkeit und nicht größere Renditechancen. Insgesamt muss es um eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung als erste Säule der Alterssicherung gehen, wobei vor

Wichtigste Stellschraube bleibt der Arbeitsmarkt

allem eine Rückbesinnung auf die Ziele der Lebensstandardsicherung – also eine deutliche Anhebung des Rentenniveaus – und der Armutsvermeidung notwendig ist, statt weiter den privaten Vermögensaufbau fürs Alter zu befördern. Die Anhebung der Rentenversicherungsbeiträge ist für die Mehrheit der Beschäftigten akzeptabel, wenn damit verhindert wird, länger arbeiten zu müssen. Da Geringverdiener kaum in der Lage sind privat vorzusorgen, erscheint es sinnvoller, Fördermittel für eine solidarische Stärkung der GRV einzusetzen und hier zum Beispiel Rentenbeiträge von Niedrigeinkommensbeziehern in der Rentenberechnung stärker zu berücksichtigen. Auch die Einbeziehung der Selbständigen in ein öffentliches System ist not-

wendig. Statt sich in Nebendebatten um das „Generationenkapital“ zu verlieren, ist es perspektivisch sinnvoller, strukturelle Debatten zu führen, etwa zur Ausweitung des Versicherungskreises auch auf Beamte und Politiker. Dabei dürfen aber die Zusammenführung von unterschiedlichen Systemen auf einem schlechterem Niveau und Neiddebatten nicht die Ergebnisse sein.

Die wichtigste Stellschraube ist aber der Arbeitsmarkt: Die Landesregierung und Betriebe sollten angesichts der besonderen Armutsgefährdung von Frauen im Alter vornehmlich ihre Anstrengungen zur Erhöhung des Erwerbsarbeitsvolumens von Frauen verstärken. Dazu gehören auch verbesserte Rahmenbedingung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Landesregierung sollte ihre Möglichkeiten zur Verbesserung der Verdienste und Arbeitsbedingungen von Frauen nutzen, gerade mit Blick auf die von Frauen dominierten Branchen, wie etwa im Kita- und Altenpflegebereich. Die Arbeitgeber sind zudem gefragt, altersgerechte Arbeitsplätze zu gestalten, damit die Beschäftigten das Renteneintrittsalter gesund erreichen.

Dr. Torsten Brandt leitet die Abteilung Gesellschaftspolitik.

Der grobe Rahmen muss jetzt mit Inhalten gefüllt werden

KLIMASCHUTZGESETZ Konkretisierungen sind dringend notwendig

Eine ausführliche Stellungnahme der Arbeitskammer zum Entwurf des saarländischen Klimaschutzgesetzes gibt es unter www.arbeitskammer.de/publikationen/stellungnahmen.

Das saarländische Klimaschutzgesetz wurde Mitte März in den Landtag eingebracht.

Die Klimakatastrophe und ihre Folgen sind eine Gefahr für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Ein landeseigenes Klimaschutzgesetz gibt dem ökologischen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft nun den lange geforderten, gesetzlichen Rahmen. Wegen der Dringlichkeit der Probleme gibt es jedoch erheblichen Konkretisierungsbedarf. Ökologie, Ökonomie und Soziales müssen gemeinsam berücksichtigt werden.

Von Christian Ott

Ja, es braucht verbindliche Ziele, an denen man sich ausrichtet und auf die man hinarbeiten kann. Ja, es ist richtig, die Vorbildfunktion der öffentlichen Stellen hervorzuheben, Landeseinrichtungen bis 2035 netto-treibhausgasneutral aufzustellen oder die Belange des Klimaschutzes bei allem Handeln zu berücksichtigen. Mit gutem Beispiel voranzugehen ist wichtig. Insbesondere in einem Bundesland, in dem die Herausforderungen durch seine Geschichte als Kohleförderungsstandort und als Land mit energieintensiver Industrie besonders groß sind. Die Frage, die sich dabei stellt, ist, ob der vorliegende Entwurf für ein Landesklimaschutzgesetz (SKSG) diesen Anspruch erfüllen kann.

Mit dem vorgelegten SKSG kommt die Landesregierung ihrer Ankündigung aus dem Regierungsprogramm nach und weist ein CO₂-Minderungsziel bis 2030 aus. Mit 55 Prozent im Vergleich zu 1990 ist das weniger ambitioniert als auf Bundesebene (65 Prozent), dies ist durch die Wirtschaftsstruktur des Saarlandes immerhin vertretbar. Allerdings beruhen diese Zielvorgaben aufgrund mangelnder statistischer Daten vor allem auf Schätzwerten. Eine Klimabilanz gibt es bisher noch nicht. Jahrelang wurde bereits von Kammern und Verbänden darauf hingewiesen. Immerhin soll durch das Gesetz

Transparente Kommunikation ist unverzichtbar

nun endlich ein verbindliches Monitoring eingeführt werden, um einzelnen Emittentengruppen auch Werte zuzuweisen. Erst dann ist es möglich, den Ansprüchen verstärkter Anstrengungen für Klimaschutz und realistischen Zielen (sektor-) spezifisch nachzukommen. Völlig offen bleibt dabei, wie das Gesetz Verbindlichkeit für das Regierungshandeln entfalten soll. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Landesregierung im auf das Gesetz folgenden Klimaschutzkonzept konkrete Leitlinien und Indikatoren vorgibt, nach denen Ent-

scheidungen auf ihren Klimaschutzbeitrag und ihre sozialen und ökonomischen Auswirkungen hin überprüft werden können.

Die Zeit drängt. Wenn wir bis 2045 Klimaneutralität erreichen wollen, sprechen wir von 22 Jahren (bei derzeit über 90 Prozent Primärenergieverbrauch aus fossilen Energieträgern). Um Klimaschutz wirksam voranzutreiben, sind Akzeptanz und daraus folgende Unterstützung durch gesellschaftliche Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger von essenzieller Bedeutung. Und dies in zweierlei Hinsicht. Erstens, um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen aktiv zum Klimaschutz beitragen können. Hierzu sollte das Land Beratungs- und Förderleistungen etwa durch eine Klimaschutz- und Energieagentur vorhalten. Zweitens ist der Klimawandel aufs Engste mit Verteilungsfragen verbunden. Die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung verursachen mehr als die Hälfte des globalen CO₂-Ausstoßes und sind gleichzeitig am wenigsten von den Folgen des Klimawandels betroffen. Die Kosten mancher Klimaschutzmaßnahmen sind für viele ärmere Haushalte kaum zu stemmen. Transparente Kommunikation – auch über Auswirkungen der Maßnahmen auf unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und Branchen – ist unverzichtbar, um die Menschen auf dem Weg des ökologischen Umbaus mitzunehmen.

Die Landesregierung legt mit dem Entwurf des SKSG einen groben Rahmen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung vor. Jetzt braucht es Beteiligung, eine gute Strategie, geeignete Maßnahmen sowie faire Lastenverteilung. Dann kann aus einem groben gesetzlichen Rahmen mit geeignetem Konzept eine tragende Säule für das Gute Morgen einer sozial-ökologischen Transformation werden.

Christian Ott leitet das Referat Umwelt- und Verkehrspolitik.



Foto: adobe stock/chagpa

Beschäftigte müssen die Transformation mitbestimmen

TRASAAR IG Metall betreut das Teilprojekt „Mitbestimmung und Beschäftigung“

Mit dem Projekt TraSaar wurde ein regionales Transformationsnetzwerk geschaffen, das sich ausgehend vom Wandel in der Automobilbranche mit den anstehenden Veränderungen für Unternehmen, Beschäftigte und Gesellschaft beschäftigt.

Gastbeitrag von Martin Lorson und Susanne Borhofen

Ziel von TraSaar ist es, Strategien und Konzepte zu entwickeln, mit denen die anstehenden Veränderungen in zukunftssichernde Chancen umgewandelt werden können. Dadurch soll die regionale Wertschöpfung gestärkt und Beschäftigung langfristig gesichert werden. Gemeinsam mit allen hierfür relevanten Akteuren (Unternehmen, Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern, öffentliche Verwaltung, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Kammern und Verbände) soll diese Zukunftsstrategie entwickelt und Handlungsempfehlungen an die Politik adressiert werden.

Die IG Metall Transformationswerkstatt Saar, die Koordinie-

rungsstelle der vier saarländischen Geschäftsstellen der IG Metall, spielte beim Zustandekommen des Projektes eine herausragende Rolle. Durch deren Initiative konnte das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit 7,1 Millionen Euro geförderte Projekt realisiert und ins Saarland geholt werden. Mittlerweile befinden sich in Deutschland 27 dieser regionalen Transformationsnetzwerke im Aufbau, hiervon alleine 25 Netzwerke unter Beteiligung der IG Metall.

Austausch über aktuelle Megatrends

Einer der Schwerpunkte innerhalb von TraSaar ist die Beteiligung der Beschäftigten, der Betriebsräte und der Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter. In thematischen Arbeitskreisen sollen diese die Möglichkeit haben, sich gemeinsam mit Expertinnen und Experten über die aktuellen Megatrends im Bereich der Elektromobilität, – hierzu zählen insbesondere Wasserstoff und Brennstoffzelle

sowie Batteriezellfertigung und -recycling – auszutauschen und zu diskutieren, um von Anfang an in den Entwicklungsprozess einer Zukunftsstrategie involviert zu sein.

Umgesetzt wird dies durch das Teilprojekt „Mitbestimmung und Beschäftigung“ innerhalb von TraSaar. Nach einer anfänglichen Analyse der saarländischen Automobil- und Zulieferindustrie sowie einer in Zusammenarbeit mit BEST e.V. durchgeführten Betriebsrätebefragung wurden die ermittelten Ergebnisse in mehreren Workshops den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern vorgestellt. In der Analyse zeigte sich, dass die rund 40.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der saarländischen Automobil- und Zulieferindustrie eine überdurchschnittlich hohe Produktivität aufweisen und vorwiegend in Zulieferunternehmen beschäftigt sind. Ebenso entsteht durch die gute Entlohnung in diesem Industriezweig eine hohe Kaufkraft, die dafür sorgt, dass auch Beschäftigung in anderen Sektoren der saarländischen Wirtschaft, wie beispielsweise im Dienstleistungsbereich entstehen beziehungsweise erhalten bleibt. Bei der Befragung der Betriebsräte wurde deutlich, dass die saarländische Automobil-Zulieferindustrie stark an der Verbrennertechnologie hängt. So gaben rund 80 Prozent der Befragten an, dass die Produktion an ihrem Standort stark beziehungsweise eher stark vom Verbrennungsmotor abhängig ist. Diese Tatsache macht nochmals deutlich, wie wichtig das von der IG Metall initiierte regionale Transformationsnetzwerk für das Saarland ist.

Die TraSaar-Projektmitarbeiter Kai Girlinger und Magnus Juckel haben in der AK-Konkret 1/2023 das TraSaar-Teilprojekt „Qualifizierung“ vorgestellt, das bei der Arbeitskammer angesiedelt ist.

Projektmitarbeiter bei TraSaar im Teilprojekt „Mitbestimmung und Beschäftigung“ sind Martin Lorson, Ibrahim Acun und Susanne Borhofen. Informationen bezüglich einer kostenfreien Mitarbeit im Arbeitskreis oder zur Projektarbeit gibt es hier: www.trasaar.saarland



Martin Lorson (von links), Ibrahim Acun, Bernd Mathieu, der Leiter der IG Metall Transformationswerkstatt Saar, und Susanne Borhofen machen sich für die Transformation im Saarland stark.



**Automatisiertes
Personalmanagement-
Mitbestimmung bei Einführung
und Gestaltung**

23. – 24. Mai 2023
AK-Bildungszentrum Kirkel

**Betriebliches
Gesundheitsmanagement**

27. – 29. Juni 2023
AK-Bildungszentrum Kirkel

**Die Betriebs- und
Dienstvereinbarung**

4. – 5. Juli 2023
AK-Bildungszentrum Kirkel

**für Betriebsräte, Personalräte
und Mitarbeitervertretungen**



Beratungsstelle
für sozialverträgliche
Technologiegestaltung
(BEST) e.V.

Infos und Anmeldung
BEST e.V.
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 4005-249
best@best-saarland.de
best-saarland.de

BEST e.V. ist eine gemeinsame Einrichtung der Arbeitskammer des Saarlandes und des DGB

Zweite Förderphase gestartet

DIGITALE TRANSFORMATION Verbundprojekt RZzKI bietet Unterstützung für KMU

Das Verbundprojekt RZzKI, bei dem BEST Projektpartnerin ist, geht in die zweite Runde. Die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bei der Bewältigung der digitalen Transformation steht dabei weiterhin im Mittelpunkt. Bis dato erarbeitete Unterstützungsangebote sollen optimiert sowie durch weitere Angebote ergänzt werden.

Von Oliver Müller

Anfang 2021 hat das „Regionale Zukunftszentrum für Künstliche Intelligenz und digitale Transformation Saarland/Rheinland-Pfalz“ (RZzKI) seine Arbeit aufgenommen. Zusammen mit sechs weiteren Projektpartnern erarbeitete und erprobte BEST innovative Lehr- und Lernkonzepte. Die daraus entstandenen Beratungs- und Qualifizierungsangebote sollten regionale kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Einführung von digitalen Technologien – mit Fokus auf Systeme, die Künstliche Intelligenz (KI) beinhalten – unterstützen. Dabei stand stets der Mensch im Mittelpunkt. Insbesondere die Interessenvertretungen saarländischer KMU sollten durch die Entwicklung und Erprobung der unterschiedlichen Angebote durch BEST (in Rheinland-Pfalz durch die TBS gGmbH Rheinland-Pfalz umgesetzt) optimal auf die neuen Herausforderungen in der digitalen Transformation vorbereitet werden. Die erste Förderphase endete am 31. Dezember 2022. Gerade in den letzten Monaten zeigte sich unter anderem durch die zunehmende Anzahl von Nachfragen, dass das Thema KI und Digitalisierung mittlerweile in den Gremien angekommen ist. Grund genug, dass BEST auch in der zweiten Förderphase wieder mit an Bord des RZzKI ist.

So ging es am 1. Januar dieses Jahres für das Projektteam bei BEST nahtlos weiter. Die zweite Förderphase läuft bis Ende 2026. In ihr sollen die bereits etablierten Angebote noch ein-



Bis 2026 läuft die zweite Förderphase des Projekts RZzKI, in der unter anderem Beratungsangebote optimiert werden sollen.

mal an die Beratungsangebote für KMU angepasst sowie weitere Konzepte erarbeitet und erprobt werden. Wie sich in der zu Projektbeginn durchgeführten Umfrage zur Bedarfserhebung sowie in den Gesprächen mit den Gremien gezeigt hat, sind die Vermittlung von Grundlagenwissen sowie die Sensibilisierung für das Thema Künstliche Intelligenz und digitale Technologien besonders wichtig. Daher sind von den bisher durch BEST angebotenen Formaten besonders die Einstiegs- und Sensibilisierungsveranstaltungen hervorzuheben. Denn nur, wenn man sich der Chancen und Risiken eines Sachverhalts bewusst ist, kann man als Gremium auch entsprechend handeln. Dabei lautet das Credo: „Agieren statt reagieren!“. Neben den Informations- und Beratungsformaten hat sich auch der BEST-Podcast „mitBESTimmt“ als wichtiges Medium zur Wissensvermittlung herauskristallisiert. Dort werden in kurzen Sequenzen wichtige Fakten rund um das Thema KI und Mitbestimmung aufgegriffen und auch für den Laien verständlich erklärt.

Zusätzlich zur Optimierung der genannten Angebote plant BEST zu Beginn der zweiten Förderphase die Veröffentlichung eines Leitfadens für Interessenvertretungen zur partizipativen Gestaltung und Mitbestimmung

von KI-Systemen. Dadurch sollen den Gremien Werkzeuge an die Hand gegeben werden, die sie in die Lage versetzen, die Arbeit von morgen schon heute gut zu begleiten. Zudem sollen die Angebote für Fortgeschrittene ausgebaut sowie die bisher angebotene Online-Sprechstunde an die Bedürfnisse der Gremien angepasst werden. Um den ganzheitlichen Blick auf menschenzentrierte KI-Systeme zu wahren, sollen alle Beratungs- und Qualifizierungsangebote weiterhin zusätzlich auch im Tandemformat angeboten werden. Durch Kooperation mit dem Technologie-Partner ZeMA (Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik) in Saarbrücken können so ein praxisnaher Bezug hergestellt und mitbestimmungsrelevante Themenbereiche konkret an Demonstratoren dargestellt und analysiert werden. Damit die Gremien den Überblick behalten, sollen alle BEST-Angebote übersichtlich in einem Leistungsportfolio zusammengefasst werden.

>> Wer Interesse an den Beratungs- und Qualifizierungsangeboten hat, kann sich per E-Mail an info@rzzki.de an das RZzKI wenden.

Dr. Oliver Müller ist Technologieberater und leitet das Projekt RZzKI bei BEST.

Das Projekt wird im Rahmen des Programms „Zukunftszentren“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.



BEST unterstützt Betriebs- und Personalräte in allen Bereichen ihrer Mitbestimmung. Dazu zählt auch der Abschluss von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zu Homeoffice oder mobiler Arbeit. Kontakt: www.best-saarland.de, Tel.: 0681 4005-249.

Angebot zur Überbrückung nutzen

WEITERER BERUFSWEG

Wer sich nach der Schule unsicher über den weiteren Berufsweg ist, kann ein Überbrückungsangebot wahrnehmen. Darauf weist die Bundesagentur für Arbeit auf ihrem Portal „Planet-Beruf“ hin. Zu diesen Überbrückungsangeboten zählt zum Beispiel die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB). Teilnehmer können sich in Praktika Eindrücke von verschiedenen Betrieben und Berufsfeldern verschaffen und bekommen auch theoretischen Unterricht. Laut „Planet-Beruf“ ist die BvB zum Beispiel für junge Menschen empfehlenswert, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben. Daneben lässt sich auch mit einer Einstiegsqualifizierung (EQ) die Zeit bis zur Ausbildung überbrücken. Laut „Planet-Beruf“ geht es hier um eine Art Praktikum zur Ausbildungsvorbereitung. Die EQ eigne sich für Jugendliche, die schon wissen, was sie werden möchten, aber noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Sie können dann ein längeres Praktikum in ihrem Wunschberuf machen und sich so darauf vorbereiten.

Wer noch gar nicht wirklich weiß, was der Wunschberuf ist, oder ob es überhaupt eine Ausbildung sein soll, kann auch überlegen, ob ein Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) eine gute Alternative zum Ausbildungsstart ist. **red**

Die Eltern sind eine wichtige Hilfe

BEWERBUNGEN

Auch wenn es der erste Schritt in die Eigenständigkeit ist: Bevor es mit der Berufsausbildung losgeht, sind Eltern für Jugendliche oft noch wichtige Ansprechpartner. Das geht aus einer Umfrage im Auftrag des Recruiting- und Testanbieters „u-form Testsysteme“ hervor, für die unter anderem über 5.100 Schüler, Schülerinnen und Auszubildende befragt wurden. Mehr als die Hälfte (51 Prozent) bekommt demnach von den Eltern Tipps zum Vorstellungsgespräch, nahezu genauso viele (je 49 Prozent) erhalten Vorschläge für Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsberufe. Etwa vier von zehn angehenden Azubis (39 Prozent) werden von Mama oder Papa auch bei der Bewerbung unterstützt. **red**



Angesichts der Vielfalt der Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten fällt vielen jungen Leuten die Auswahl schwer. Tests können bei der Entscheidung helfen.

Tests können bei der Orientierung helfen

BERUF ODER STUDIUM Tests fragen Interessen ab

Es gibt so viele verschiedene Ausbildungsberufe und Studienfächer. Wie treffe ich hier die richtige Wahl? Neben Praktika, Berufsmessen oder Hochschultagen an Universitäten können bei der Suche nach einer passenden Option auch Tests helfen, schreibt das Portal „abi.de“. Viele Angebote sind kostenlos. So gibt es etwa Online-Tests, die die eigenen Stärken und Interessen abfragen. Aber auch Wissens- oder Eignungstest für alle, die bereits konkretere Vorstellungen dazu haben, welchen Beruf oder welches Studium sie anstreben. Um die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu entdecken, können Schülerinnen und Schüler beispielsweise auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit den kostenlosen Online-Test Check-U absolvieren.

Interessenten sollten vorab einen Account erstellen, diesen Test am besten am Computer mit ausreichend Ruhe ausfüllen und sich für die Aufgaben und Fragen etwa zwei Stunden Zeit nehmen. Am Ende erhalten Teilnehmer eine Übersicht zu ihren Stärken und Schwächen sowie zu ihren sozialen Kompetenzen. Zudem geht es um Interessen und berufliche Vorlieben, und es gibt Vorschläge zu sechs passenden Ausbildungs- und Studienfeldern.

Wer ein bestimmtes Fach studieren will, kann den kostenlosen studienfeldbezogenen Be-

ratungstest (SFBT) nutzen. Die Mitarbeiter der Arbeitsagenturen müssen Teilnehmer für den Test anmelden. Daher gilt es, zuerst einen Termin mit einem Berufsberater zu vereinbaren. Der SFBT klärt anhand konkreter Aufgaben ab, ob die Fähigkeiten der Interessierten für das angestrebte Studium ausreichen. Im Anschluss gibt der Berufspsychologische Service (BPS) eine Einschätzung zu den Ergebnissen ab.

Eine ähnliche Option gibt es für Ausbildungsberufe – insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die dies nach der zehnten Klasse anstreben. Beim kostenlosen Berufswahltest (BWT) ist ebenfalls eine Anmeldung über einen Berufsberater oder eine Berufsberaterin möglich.

Sind Schülerinnen und Schüler an einem bestimmten Studienfach interessiert, können sie das Online-Portal Studiencheck der Arbeitsagentur nutzen.

Dort finden sie Wissenstests, die anzeigen, ob man die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an einer bestimmten Hochschule erfüllen würde. **red**

www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt
<https://abi.de/orientieren/was-will-ich-was-kann-ich/testverfahren/testverfahren-hintergrund>

TERMINE IM ÜBERBLICK

Für gesellschaftspolitisch Interessierte

Aktionstage zur Grenzgängerberatung

MOSA (Maison ouverte des services pour l'Allemagne), Forbach
Dienstag, 18. April, ab 9.30 Uhr

AK-Thema „Mitbestimmung in Unternehmen“

Online-Veranstaltung über Zoom
Donnerstag, 20. April, 18 bis 19.30 Uhr

Eckstein-Wanderung mit Bergmannsfrühstück

Treffpunkt: Rechtsschutzsaal Bildstock
Samstag, 29. April, ab 9.45 Uhr
Anmeldung unter info@rechtsschutzsaal.de

1. Mai 2023 – UNGEBROCHEN SOLIDARISCH

AK-Präsenz bei der DGB-Veranstaltung zum Tag der Arbeit,
Demonstrationszug und Kundgebung
Vom Tbilisser Platz zum Schlossplatz
Montag, 1. Mai, ab 11 Uhr, Kundgebung um 12 Uhr

15. AK-Filmtage: Mit kritischem Blick

„Kino achteinhalb“, Saarbrücken
Donnerstag, 6. Juli, bis Mittwoch, 19. Juli, ganztägig

Save the Date: Mitbestimmungsmesse 2023

„Mitbestimmung Saar – Wir machen Gute Arbeit“ ist die Messe für
Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen im Saarland
Congresshalle Saarbrücken
Mittwoch, 11. Oktober, 9 bis 16 Uhr

*Aus organisatorischen Gründen wird zu den Veranstaltungen der
Arbeitskammer um Anmeldung gebeten. Informationen dazu sind im
Internet unter arbeitskammer.de/aktuelles zu finden.
Infos und Anmeldungen zu den AK-Seminaren im AK-Bildungszentrum
Kirkel unter www.bildungszentrum-kirkel.de/seminare-im-bzk.*

Für Betriebs- und Personalräte

Automatisiertes Personalmanagement –

Mitbestimmung bei Einführung und Gestaltung
Dienstag, 23. Mai, bis Mittwoch, 24. Mai
AK-Bildungszentrum, Kirkel

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Betriebliches Eingliederungsmanagement und Suchtprävention:
Mitbestimmen, gestalten und Gesprächsführung
Dienstag, 27. Juni, bis Donnerstag, 29. Juni
AK-Bildungszentrum, Kirkel

Die Betriebs- und Dienstvereinbarung

Handwerkszeug für die Mitbestimmung
Dienstag, 4. Juli, bis Mittwoch, 5. Juli
AK-Bildungszentrum, Kirkel

*Infos und Anmeldung bei BEST e.V. (Beratungsstelle für Betriebs- und
Personalräte), Tel. 0681 4005-249, best-saarland.de und unter www.bildungszentrum-kirkel.de/seminare-im-bzk*

Ungebrochen solidarisch

1. MAI IM SAARLAND

Am Tag der Arbeit, am 1. Mai, rufen DGB und Gewerkschaften traditionell zu bundesweiten Kundgebungen auf. In diesem Jahr heißt das Motto „Ungebrochen solidarisch.“ In Saarbrücken beginnt der Tag alljährlich um 11 Uhr mit dem Start der Demo am Staatstheater. Von dort geht es zum Saarbrücker Schloss, wo ab 12 Uhr die Kundgebung stattfindet. Anschließend wird ein buntes Kinder- und Familienprogramm angeboten. Außerdem gibt es diverse Infostände, auch die Arbeitskammer ist mit einem Stand auf dem Schlossplatz vertreten. **red**

Über das Ausprobieren und Metamorphosen

15. AK-FILMTAGE

Wer bin ich? Wohin gehöre ich? Was ist meine Identität? Was ist „normal“? Was wird gesellschaftlich akzeptiert, was nicht? Wie gehe ich damit um? Diese Fragen beschäftigen junge Menschen auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Sie suchen ihren Platz im Leben, in der Gesellschaft. Dabei können die Angehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft oder die sexuelle Orientierung eine große Rolle spielen. Bei den 15. AK-Filmtagen – die Hauptwoche mit festen Vorstellungen ist vom 6. bis 19. Juli – geht es unter anderem um homosexuelle Nachwuchsfußballer oder um eine Familie, deren Vater beschließt, eine Frau zu sein. Es geht um das Ausprobieren, Veränderungen und Metamorphosen. Diesen Fragen, die junge Menschen betreffen, wollen sich die 15. AK-Filmtage widmen und zur Diskussion im Anschluss an die Filme anregen. **red**

www.arbeitskammer.de/filmtage2023



In dem Streifen Mario geht es um zwei jungen Fußballer, die ein Liebespaar werden.

97%

aller Beschäftigten

wollen vor 18 Uhr Feierabend machen. Das berichtet das Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Institut (WSI). Den Angaben zufolge spielt es dabei keine Rolle, ob die Beschäftigten Eltern sind oder nicht. Der überwiegende Teil der Befragten möchte zwischen 14 und 17 Uhr Feierabend machen. Die Interessen der Beschäftigten würden somit nicht im Einklang mit der Realität stehen, da Arbeit am Abend tatsächlich deutlich häufiger vorkomme als gewünscht. **red**

23%

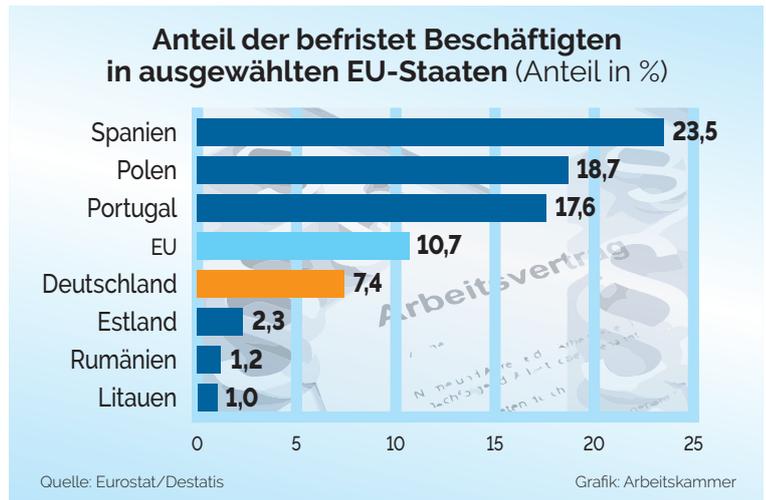
der Beschäftigten geben an,

dass sie im Jahr 2021 zumindest teilweise von zu Hause aus gearbeitet haben. Im Jahr 2019 waren lediglich zehn Prozent im Homeoffice, wie die Hans-Böckler-Stiftung mit Verweis auf das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt. Den Angaben zufolge war die Coronapandemie der entscheidende Faktor beim Durchbruch des Homeoffice. Den höchsten Anteil an Beschäftigten, die 2021 im Homeoffice arbeiteten, stellte die IT-Dienstleistungsbranche mit 76 Prozent. **red**

63%

der Angestellten

bei Post-, Kurier- und Expressdiensten arbeiten auch am Wochenende und an Feiertagen. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) liegt der Anteil der am Wochenende und an Feiertagen Arbeitenden über alle Branchen hinweg bei 36 Prozent. Im Beherbergungsgewerbe liegt der Anteil mit 78 Prozent am höchsten. **red**



Oft befristet beschäftigt

BEFRISTUNG 7,4 Prozent der Beschäftigten betroffen

7,4 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland hatten im Jahr 2021 einen befristeten Arbeitsvertrag. Das teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) mit. Bei der Berechnung der Befristungsquote werden alle abhängig Beschäftigten ab 25 Jahren berücksichtigt. Die Befristungsquote von Frauen mit 7,5 Prozent und Männern mit 7,4 Prozent unterscheidet sich dabei im Vergleich zu früher kaum mehr. 30 Jahre zuvor fiel der Unterschied noch etwas größer aus. 1991 waren 6,9 Prozent der Frauen und 5,2 Prozent der Männer in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt.

Die meisten (57 Prozent) der befristet Beschäftigten besaßen 2021 einen Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Bei 20,3 Prozent der Befragten betrug die Befristung ein bis unter zwei Jahre, bei weiteren 12,9 Prozent zwei bis unter drei Jahre. 9,8 Prozent gaben an, einen Vertrag mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren zu besitzen. Mit einem Anteil von 7,4 Prozent befristet Beschäftigter liegt Deutschland unter dem EU-Durchschnitt von 10,7 Prozent. Den höchsten Anteil in der EU gibt es in Spanien (23,5 Prozent), den niedrigsten in Litauen mit lediglich einem Prozent. **red**

473.000

Stellen fehlen auf dem globalen Arbeitsmarkt

Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wird die globale Arbeitslosenquote im Jahr 2023 auf 5,8 Prozent steigen. Das entspricht einem Wert von 208 Millionen Arbeitslosen. Wie der Böckler-Impuls mit Verweis auf die ILO berichtet, liegt der Wert noch deutlicher höher, wenn auch Personen einbezogen würden, die zwar nicht formell als arbeitssuchend gelten, aber gerne arbeiten würden. Dieser Wert lag im Jahr 2022 bei 473 Millionen Arbeitslosen – 33 Millionen mehr als noch im Jahr 2019. Die ILO erwartet zudem, dass sich das globale Beschäftigungswachstum im Jahr 2023 abschwächt. Es falle einer Prognose zufolge weniger als halb so hoch aus wie im Vorjahr und dürfte lediglich ein Prozent betragen. **red**

Mehrere kurze Pausen machen leistungsfähiger

ARBEITSTAG Regelmäßige Pausen tun gut

Beschäftigte sollten statt einer langen Pause besser mehrere kurze Pausen in ihren Arbeitstag integrieren. Der Grund: Der Erholungsgewinn trete vor allem in den ersten Minuten einer Pause ein und falle dann ab, heißt es im Magazin „Faktor A“ der Bundesagentur für Arbeit. Das Arbeitsschutzgesetz legt zwar fest, dass Beschäftigte erst ab sechs Stunden täglicher Arbeitszeit eine 30-minütige Pause machen müssen. Aber auch wer kürzer arbeitet, sollte regelmäßige Pausen einlegen, so Johannes Wendsche, Arbeitspsychologe bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Baua) in dem Beitrag. Sechs Stunden am Stück hochkonzentriert zu arbeiten, das dürfte den meisten schwerfallen. Die kognitive Leistungsfähigkeit

sinkt dem Arbeitspsychologen zufolge ohnehin bereits viel früher.

Laut Wendsche steigt die Leistung von Beschäftigten, die Kurzpausen machen im Vergleich zu Beschäftigten, die keine Kurzpausen machen, um durchschnittlich fünf Prozent an. Und das, obwohl sich ihre Arbeitszeit reduziert. Auch die Qualität der Arbeit sei höher. Hilfreich ist daher, wenn Unternehmen Kurzpausen offen anbieten. Das komme nicht zuletzt Teilzeitkräften zugute, die sonst oft gar keine Pause machen. Als Faustregel lässt sich festhalten: Bei schwerer körperlicher Arbeit sollten nach einer Stunde fünf Minuten Pause eingelegt werden, bei komplexerer Arbeit nach zwei Stunden zehn Minuten Pause. Und: Die Pause sollte nicht am Arbeitsplatz stattfinden. **tmn**

Mit Dehnen dagegenhalten

NACKENSCHMERZEN

Wenn sich Nackenschmerzen anbahnen, sollte man mit zwei Übungen dagegenhalten, empfiehlt der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK). Vorher müsse man sich aber schon etwas bewegt haben. Morgens direkt nach dem Aufstehen etwa sind die Übungen nicht sinnvoll. Wichtig ist auch, dass die Bewegungen keinen Schmerz auslösen. Bei der ersten Übung sitzt man aufrecht auf einem Stuhl oder Hocker. Den linken Arm mit zur Faust geballten Hand zur Schulter anwinkeln und die Schulter nach unten ziehen. Dann den Kopf um etwa 45 Grad nach rechts drehen und zum Boden schauen. Die Dehnung wird für mindestens dreißig Sekunden gehalten, dann wechselt man die Seiten. Auch bei der zweiten Übung sitzt man aufrecht. Beide Hände kommen an den Hinterkopf. Das Kinn bewegt sich in Richtung Brust, sodass ein Doppelkinn entsteht. Die Hände führen dann den Kopf weiter in Richtung Brust, bis zum Dehnschmerz im Nacken. Der Rücken bleibt gerade. Auch diese Übung dauert mindestens dreißig Sekunden. **tmn**

Anzeige

weiterbildungsportal.saarland

**WEITERBILDUNGS
PORTAL SAARLAND**



Das Weiterbildungportal Saarland ist ein Kooperationsprojekt des saarländischen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE), des Ministeriums für Bildung und Kultur (MBK) und der Arbeitskammer des Saarlandes (AK), das auf Initiative des Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar (ZFS) ins Leben gerufen wurde.

Für Privatpersonen

Privatpersonen gibt das Weiterbildungportal Saarland Tipps zur Suche und stellt Informationen zu Beratungsangeboten und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Suchen Sie im breit gefächerten regionalen Angebot!

Für Unternehmen

Unternehmen finden Unterstützung bei der Weiterbildungsplanung für ihre saarländischen Beschäftigten, eine Übersicht an Beratungsangeboten und Informationen zu Fördermöglichkeiten.

Für Bildungsanbieter

Bildungsanbieter bekommen mit der Kursdatenbank des Weiterbildungsportals eine regional ausgerichtete Datenbank, die allen aus dem Saarland und den angrenzenden Regionen kostenlos zur Verfügung steht.



Ministerium für
Bildung und Kultur
SAARLAND



Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
SAARLAND





Zeichnung: Kurt Heinemann

Auch auf dem Rad: Der Arbeitsschutz muss mitfahren

DRAHTESEL IM JOB Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind in der Pflicht

Wer mit dem Rad unterwegs ist, tut nicht nur etwas für seine Gesundheit und die Umwelt, sondern spart vor allem in Großstädten oft Zeit. Viele satteln um: nicht nur privat, sondern auch im Job.

Von Katja Sponholz

Bei Postboten ist dieser Anblick seit jeher selbstverständlich, doch spätestens seit der Auslieferung von Pizza und Co. gehört der berufliche Einsatz von Rädern zum Alltag. „Die Entwicklung nimmt überproportional zu, das sieht man auch an den Verkaufszahlen“, sagt Martin Schmidt, stellvertretender Vorsitzender des Radlogistikverbandes Deutschland (RLVD) mit Sitz in Berlin. Aktuell wachse der Cargobike-Markt in zweistelligen Raten. Dabei gebe es das Rad als Arbeitsmittel schon seit über 130 Jahren. „Das ist über-

haupt nicht neu, kommt aber eben neu auf und wird langsam salonfähig in Deutschland“, meint Schmidt. Allerdings: „Da gibt es noch ganz ganz viel Luft nach oben.“

Aber ganz gleich, ob bei der Fastfood-Versorgung, bei Kurierdiensten oder als Lastentransportmittel: „Wenn es um das Fahrrad als Arbeitsmittel geht, gibt es einiges zu bedenken“, sagt Heike-Rebecca Nickl, Referentin für Arbeitsschutz und Arbeitsorganisation bei der Arbeitskammer. Das beginnt bei den Aspekten Sicherheit und Ausstattung und reicht über Versicherungsschutz bis zu Lasthandhabung und Ergonomie. Vor allem bei Essenslieferanten sieht die Expertin, dass einiges im Argen liegt: „Oft sind die Räder verkehrstechnisch nicht in Ordnung und haben kein Licht“, kritisiert sie. Hinzu kommt, dass die Fahrer und

Fahrerinnen keine spezielle Warn- und Wetterschutzkleidung tragen und meistens auch ohne Brille, Handschuhe und sogar Helm unterwegs sind. „Dabei ist diese persönliche Schutzausrüstung total wichtig!“

Und es ist keinesfalls nur die Sache der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers, darauf zu achten: „Wenn jemand Arbeiten anbietet, für die man mit dem Fahrrad unterwegs ist, muss er verkehrssichere Räder in der richtigen Größe zur Verfügung stellen und auch für die entsprechende Ausstattung der Benutzer sorgen. Selbst der richtige Sonnenschutz im Sommer gehört dazu“, sagt Heike-Rebecca Nickl. Laut Deutscher Gesetzlicher Unfallversicherung (DGUV) muss jedes Lastenrad gemäß des Straßenverkehrsgesetzes zum Beispiel mit zwei voneinander unabhängigen Bremsen, einer helltönenden

Glocke, Scheinwerfer und Schlussleuchte ausgestattet sein. Das Tragen eines Helmes sei zwar keine Pflicht, wird aber von der DGUV dringend empfohlen.

Und nicht nur auf die „äußere“ Ausstattung sollte man achten. „Das Problem ist, dass viele Menschen einfach vom Auto aufs Fahrrad umsteigen, aber gar nicht die Verkehrsregeln für Radfahrer kennen“, weiß die Arbeitskammer-Referentin. Vor allem Arbeitgeber, die E-Bikes oder Pedelecs zur Verfügung stellen, sollten darauf achten, dass die Beschäftigten auch entsprechend sicher damit umgehen können. Wenn dies nicht der Fall ist, müssten sie sie selbst unterweisen oder ihnen die Teilnahme an einem entsprechenden Fahrtraining ermöglichen.

Wer Elektro-Räder anbietet, muss dafür sorgen, dass diese entsprechend gewartet und repariert werden, dass die Elektrik funktioniert und auch Ersatz-Akkus vorhanden sind. „Das sollte ein Rundumpaket sein, wie bei Fahrzeugen auch“, meint Heike-Rebecca Nickl. Probleme sieht sie bei Fastfood-Auslieferern, die große Rucksäcke beziehungsweise sogar schwere Kästen auf dem Rücken tragen müssen. Ganz wichtig ist in solchen Fällen, dass der Schwerpunkt des Fahrrades möglichst tief ist. Denn sonst gibt es Probleme, wenn jemand schnell bremsen muss und Schräglage in einer Kurve bekommt. Besser wäre es nach Ansicht der Ar-

beitsschutz-Referentin ohnehin, ein Lastenfahrrad zu benutzen, das auch eine entsprechende Vorrichtung hat, um die Ladung sicher zu transportieren – und zwar ganz individuell, je nach Last, die befördert werden muss. „Wenn ein Rad als Arbeitsmittel eingesetzt wird, greift die Betriebssicherheitsverordnung“, betont sie. Und eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung macht deutlich, welche Anforderungen erfüllt werden müssen. „Ein gewissenhafter Arbeitgeber achtet darauf.“ Auch, ob zusätzlich Spanngurte und Sicherheitsnetze erforderlich sind, um die Ladung zu sichern.

Grundsätzlich seien Arbeitgeber per se in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass der oder die Beschäftigte den Auftrag, der erteilt wird, auch sicher ausführen kann. Aber vor allem einige Internet-Plattformen für Essens-Auslieferungen befänden sich da in der Grauzone: „Sie agieren wie Arbeitgeber, aber beim Arbeitsschutz ziehen sie sich aus der Affäre und tun so, als ob die Kuriere allein dafür verantwortlich sind“, kritisiert Heike-Rebecca Nickl.

Probleme kann es übrigens auch dann geben, wenn ein Mitarbeiter mit einem verkehrsuntauglichen Rad unterwegs ist oder keinen Helm trägt und tatsächlich einmal ein Unfall passiert: Denn dann stellt sich auch die Frage der Teilschuld.

Katja Sponholz arbeitet als freie Journalistin in Saarbrücken.

Kurieren stehen Handy und Fahrrad zu

BUNDESARBEITSGERICHT

1 Essenslieferdienste müssen ihren Fahrradkurieren grundsätzlich ein Fahrrad und ein Mobiltelefon als Arbeitsmittel zur Verfügung stellen. Das entschied Ende 2021 das Bundesarbeitsgericht in Erfurt und gab damit der Klage eines Kuriers aus Hessen statt. Er hatte die Aufträge per Smartphone-App erhalten und bekam pro gearbeiteter Stunde 25 Cent Reparaturpauschale für sein Rad gutgeschrieben. Der Arbeitgeber hatte argumentiert, dass die Fahrer ohnehin ein Rad und Handy besäßen und durch die eigene Nutzung nicht übermäßig belastet würden. Laut Gericht widerspreche dies jedoch „dem gesetzlichen Grundgedanken des Arbeitsverhältnisses, wonach der Arbeitgeber die für die Ausübung der vereinbarten Tätigkeit wesentlichen Arbeitsmittel zu stellen und für deren Funktionsfähigkeit zu sorgen hat“.

Aktenzeichen: 5 AZR 334/21

Cargobikes gehören in die Schulbücher

RADLOGISTIKVERBAND

2 Der Radlogistikverband Deutschland (RLVD) kämpft dafür, dass deutlich mehr Waren auf Lastenräder und Lastenradanhänger verlagert werden. Damit man – wie die Holländer und Dänen – uneingeschränkt das Rad benutze, auch dann wenn es regne, sei nach Ansicht des stellvertretenden Vorsitzenden Martin Schmidt auch ein Kulturwandel erforderlich. „Und Cargobikes gehören unbedingt in die deutschen Schulbücher, damit die nächste Generation dies von klein auf als selbstverständlich wahrnimmt!“

ANSPRECHPARTNER

Arbeitskammer: Fragen rund um die Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Betrieblicher Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz der Arbeitskammer. Kontakt: E-Mail: gesellschaftspolitik@arbeitskammer.de, Tel.: 0681 4005-328, -325

BEST e.V.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BEST bieten Betriebs- und Personalräten sowie Mitarbeitervertretungen betriebliche Analysen und Beratungen zur Belastungssituation, Arbeitszeit und betrieblichem Gesundheitsmanagement an. Kontakt: www.best-saarland.de, Tel.: 0681 4005-249



Beim Einsatz von Fahrrädern als Arbeitsmittel gibt es in Sachen Arbeitsschutz einiges zu bedenken.



Der 60-jährige Justizvollzugsbeamte Reiner Gerber betreut seit sechs Jahren als Ausbildungsleiter die Beamtenanwärter.

„Eine gesunde Grundanspannung ist immer da“

PORTRÄT Reiner Gerber ist Justizvollzugsbeamter

Von **Katja Sponholz** (Text) und **Pasquale D'Angiolillo** (Foto)

Es gibt eine Sache, die ärgert ihn, wenn von seinem Beruf die Rede ist. „Ich wehre mich gerne, wenn man von ‚Schließer‘ oder ‚Wärter‘ spricht. Das wird uns einfach nicht gerecht und auch nicht unseren Aufgaben, die sehr umfassend sind“, sagt Reiner Gerber. Denn der 60-Jährige ist Justizvollzugsbeamter in der JVA Ottweiler. Einem Ort, wo neben männlichen Erwachsenen mit geringeren Delikten wie Fahren ohne Fahrerlaubnis oder Betrug auch jugendliche Straftäter untergebracht sind. „Bei den Jugendlichen gibt es das komplette Programm: von Diebstahl über Körperverletzung bis zum Tötungsdelikt“, berichtet Gerber. Und für alle sind die JVA-Beamten oft die ersten Ansprechpartner.

Denkt man dann nicht bei jeder Begegnung daran, welche möglicherweise schreckliche Tat derjenige verübt hat? „Am Anfang ist die Neugier schon groß, man hat ja auch Zugang zu der Akte oder kennt den Haftbefehl“, gibt der Amtsinspektor zu. „Aber ich habe die Erfahrung gemacht: Wenn ich mich nicht vorinformiere und mich einfach auf die Gefangenen einlasse, dann gehe ich immer freundlich auf sie zu – und das kommt in der Regel dann auch so zurück.“ Dabei hatte sich Gerber zu Beginn seiner beruflichen Tätigkeit gar keine großen Gedanken um seine spätere Arbeit in einem Gefängnis gemacht. Nach einer kaufmännischen Lehre war er zunächst vier Jahre bei der Bundeswehr und hatte sich dann nach dem Tipp eines Kameraden für den Strafvollzugsdienst beworben. „Der Anreiz war vor allem, im öffentlichen Dienst bleiben und einen interessanten Beruf haben zu können.“

Dass er unter rund 250 Bewerbern den Platz für die damals noch zweijährige Ausbildung erhielt, führt er auch auf Referenzen aus der Bundeswehrzeit zurück. Auch seine Erfahrungen mit Menschenführung als Unteroffizier seien ihm sicher zugutegekommen. Und nicht zuletzt wohl auch eine gewisse Autorität, die er ausstrahlte. „Ein gutes Stichwort“, meint er. Denn seit sechs Jahren betreut er als Ausbildungsleiter auch die Beamtenanwärter und Neueinstellungen. „Denen sage ich immer: Ihr bekommt von unserem Dienstherrn eine Amtsautorität in Form einer Uniform. Die verpufft aber schnell. Wichtig ist, dass man sich eine Persönlichkeitsautorität erarbeitet – und die ist individuell.“ Und noch etwas sollten JVA-Beamte (neben körperlicher Fitness) mitbringen: „Sie müssen nicht nur durchsetzungsfähig und belastbar sein, sondern auch kommunikativ. Das ist ganz ganz wichtig.“

Wenn ich mich nicht vorinformiere und mich auf die Gefangenen einlasse, dann gehe ich immer freundlich auf sie zu – und das kommt in der Regel dann auch so zurück.



Denn es gelte, im Umgang mit den Gefangenen sensibel und aufmerksam zu sein und auch ein paar Schritte weiterzudenken. Zum Beispiel, wenn man mitbekommt, dass einer beim Besuch Stress mit der Freundin hatte. „Dann ist es gut, wenn alle ein besonderes Augenmerk auf ihn haben.“

Die Erfolge in diesem Beruf seien leider jedoch oft schwer messbar. Nur manchmal hört er, wenn jemand nach der Entlassung aus der Haft einen Job gefunden oder eine Familie gegründet hat – „da freut man sich dann!“ Und natürlich dürfte man auch nie vergessen, dass man sich in einer Justizvollzugsanstalt befindet: Gerade bei den Jugendlichen stände zwar der Resozialisierungsgedanke im Mittelpunkt, doch auch der Schutz der Allgemeinheit sei Auftrag der Beamten. „Wir sorgen für Sicherheit und Ordnung. Da ist eine gesunde Grundanspannung immer da.“ Selbst gefährliche Situationen – wie Schlägereien – stufe man irgendwann als normal ein.

Die Gefangenen benötigen seiner Einschätzung nach inzwischen mehr psychologische Unterstützung als früher: Viele seien nach Flucht- und Drogenerfahrungen sehr betreuungsintensiv und auch psychisch auffällig. „Da kommen wir schnell an unsere Grenzen.“ Helfen könne da sicherlich auch eine neue zusätzliche Ausbildung zur Psychiatriefachpflege, die es in anderen Bundesländern schon gebe. Doch ob Reiner Gerber das in Ottweiler noch miterleben wird, ist fraglich. Er selbst denkt schon an sein eigenes „Strafzeitende“, wie er lächelnd formuliert: Ende 2024 wechselt er in den wohlverdienten Ruhestand.

HINTERGRUND

- ▶ Für eine Ausbildung im Strafvollzug benötigen Bewerber einen Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder den mittleren Bildungsabschluss.
- ▶ Beamte im Justizvollzugsdienst verdienen in der Ausbildung 1.273,52 Euro brutto.
- ▶ Die Dauer der Ausbildung beträgt 21 Monate, wird aber in der Regel auf 18 Monate verkürzt.

ks

Gleichberechtigte Bildungschancen dürfen nicht an Armut scheitern

AK-FORUM Bildung und soziale Teilhabe müssen dringend verbessert werden

Wie aktuell das Thema ist und wie sehr es engagierten Eltern, Sozialarbeitern und Lehrkräften, aber auch Gewerkschaftern und Politikern auf den Nägeln brennt, wurde schon beim Blick in den Großen Saal der Arbeitskammer deutlich: Mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen zum AK-Forum „Schulische Bildung und Teilhabe in schwierigen Zeiten“, zu dem die AK gemeinsam mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) eingeladen hatte.

Von Katja Sponholz

„Auch bei uns im Saarland gehört das Aufwachsen unter Armutsbedingungen für immer mehr Kinder und Jugendliche zum Alltag“, betonte AK-Hauptgeschäftsführer Thomas Otto in seiner Begrüßung. Laut Bertelsmann Stiftung waren im vergangenen Jahr 22 Prozent der Unter-18-Jährigen von Armut bedroht. Dieser erschreckende Befund mache sich auch in den Schulen bemerkbar. „Armut ist eines der größten Hindernisse für gleichberechtigte Bildungs- und damit für die Zukunftschancen junger Menschen“, sagte Otto. Der Arbeitskammer und der GEW sei es ein Anliegen, schnell zu reagieren, und zu überlegen, welche möglichst niedrigschwelligsten Angebote gemacht werden können, um Bildung, soziale Teilhabe, Inklusion und Chancengleichheit zu sichern beziehungsweise zu verbessern.

„Ich wünsche mir, dass man ein gemeinsames Verständnis von Armut hat. Es gilt, Stigmatisierung zu vermeiden und zu überlegen, welche praktischen Hilfen können wir bieten“, sagte Liliane Rosar-Ickler, sozialpädagogische Leiterin der Gebundenen Ganztagsgrundschule (GS) Füllengarten. Wer schon einmal am Monatsende in die Brotdosen der Kinder geschaut habe, dem werde deutlich, wo gleichberechtigte Teilhabe beginnen müsse. Auch Schulverköstigung sei da „ein extrem wichtiges



Auf dem Podium saßen auch Sozialminister Magnus Jung (2. von links) und Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot (4. von links).

Thema“. Patrik Lauer, Landrat aus Saarlouis und stellvertretender Vorsitzender des saarländischen Landkreistages, plädierte dafür, statt das Kindergeld zu erhöhen lieber ein kostenloses Schulesse anzuwenden. „Wir dürfen Kinder nicht unter der Situation ihrer Eltern leiden lassen“, sagte er. „Wenn wir über Bildungsgerechtigkeit reden wollen, müssen wir Biographie abkoppeln vom Einkommen.“

Kindergrundsicherung ist ein entscheidendes Instrument

Ein „Gegeneinander-Ausspielen“ von Kindern und Familien, so Dr. Andrea Amri-Henkel von Parents for Future und Schulleitersprecherin der GS Füllengarten, halte sie jedoch für etwas absurd. „Wenn man Familien hilft, hilft man auch den Kindern! Wir müssen es zusammendenken, sonst wird man zu keiner Lösung finden.“

Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot setzt auf Zusammenarbeit und forderte Eltern, Schulen und Behörden dazu auf, sich zusammenzuschließen und die Themen gemeinsam abzuwickeln. „Das versuchen wir auf Landesebene mit den Kommunen schon seit langer Zeit. Sonst hätten wir das System der Schulsozialarbeit heute nicht.“ Unterstützung erwartet sie im Kampf um das

neue Startchancen-Programm der Bundesregierung, von dem 4.000 Schulen mit einem großen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern profitieren sollen. „Da wünsche ich mir öffentlichen Druck“, sagte sie. „Das Programm ist zwar großspurig angekündigt worden, aber im Moment kommt es einfach nicht in die Gänge.“

Auch Sozialminister Dr. Magnus Jung hofft auf Hilfe aus Berlin und appellierte, die Ursachen von Armut anzugehen. „Wenn man über Bildungsarmut und soziale Teilhabe spricht, bringt es uns nicht weiter, zu diskutieren, ob Eltern das Geld richtig verwenden. Der entscheidende Punkt ist, dass Familien zu wenig Geld in der Hand haben.“ Einziger Ausweg aus diesem Dilemma könne nur die Kindergrundsicherung sein, die 2025 kommen solle – als eine der großen sozialpolitischen Reformen der Bundesregierung. Das saarländische Ziel, die Armut der Kinder im Land zu halbieren, könne nur erreicht werden, wenn genau dieses entscheidende Instrument eingeführt und zudem Bürokratie abgebaut werde. „Damit werden nicht alle Probleme gelöst“, sagte er. „Aber das Grundübel, die Einkommensarmut, zu beseitigen, ist die Voraussetzung, dass es funktioniert.“

Das Deutschlandticket kommt ab dem 1. Mai

ABO Die Nachfolge des 9-Euro-Tickets steht

Nach dem Ende des 9-Euro-Tickets war lange unklar, welche Nachfolgelösung es im ÖPNV geben soll. Am 2. November 2022 haben sich Bund und Länder jedoch auf ein neues, bundesweites ÖPNV-Abo für 49 Euro im Monat sowie eine entsprechende Finanzierung geeinigt. Der Nachfolger für das 9-Euro-Ticket wird „Deutschlandticket“ heißen und kommt zum 1. Mai. Der Verkauf läuft bereits.

Von [Christian Ott](#)

Das nur im Abo verfügbare Deutschlandticket erlaubt es Nutzerinnen und Nutzern, bundesweit mit Bus und Bahn im Nahverkehr für 49 Euro monatlich mobil zu sein, auch in der zweiten Klasse in allen Regionalzügen. In den Zügen und Bussen des Fernverkehrs, wie ICE, IC, EC, Flixbus und weiteren gilt das Deutschlandticket nicht, ebenso wie in rein touristischen oder historischen Verkehren.

Innerhalb des saarVV gilt das Ticket auch auf den grenzüberschreitenden Verkehren der Linie MS2 nach Creutzwald und der Linie 184 nach Carling. Auf den Linien 22, 30 und der Linie MS gilt das Ticket nicht, auch nicht im Binnenverkehr auf der deutschen Seite. Für diese Linien gelten weiterhin die jeweiligen Haustarife. In der Buslinie L40 sowie den RGTR-Linien 401, 402, 403, 404 und 405 nach Luxemburg wird das neue Ticket ebenfalls nicht anerkannt.

Grundsätzlich ist der 49-Euro-Tarif unbefristet gültig und verlängert sich, wenn keine Kündigung erfolgt. Es besteht monatlich das Recht auf Kündigung. Der Verkauf des Deutschlandtickets startete bundesweit Anfang April. Es handelt sich um ein digitales Ticket. Im saarVV wird es als Handy-Ticket oder auf einer elektronischen Chipkarte (eTicket) angeboten. Wer bereits ein saarVV-Abo hat, bekommt alle Infos zur Umstellung



Für 95 Prozent der Beschäftigten in Deutschland bedeutet das neue Ticket eine deutliche Vergünstigung.

unaufgefordert zugeschickt. Die Umstellung auf den Bezug eines 49-Euro-Tickets erfolgt laut saarVV unbürokratisch und automatisch zum 1. Mai, sofern das 49-Euro-Ticket günstiger als das bisherige saarVV-Ticket ist, und kein Widerspruch eingelegt wird.

Für über 95 Prozent der Beschäftigten bedeutet die Einführung des neuen Tarifs eine deutliche Vergünstigung. Bund und Länder haben sich auf eine bundeseinheitliche Job-Ticket-Variante für das 49-Euro-Ticket verständigt. So wird es das Deutschlandticket auch als rabattiertes Jobticket im saarVV geben. Wenn ein Arbeitgeber mindestens 25 Prozent Zuschuss zahlt, gewähren die Verkehrsunternehmen einen Rabatt von fünf Prozent und die Beschäftigten sparen zusammen insgesamt 30 Prozent. Das bedeutet sie zahlen nur noch 34,30 Euro fürs Ticket. Ein reiner Mengenrabatt nach Anzahl der Jobtickets wie im bisherigen Job-Ticket-Modell des saarVV wird nicht gewährt.

Saarländische Schülerinnen und Schüler, Azubis und Freiwilligendienstleistende erhalten das Deutschlandticket zu einem rabattierten Preis und sind damit künftig für 30,40 Euro pro Monat deutschlandweit im Nahverkehr mobil. Die Differenz zwischen dem Preis für das Junge-Leute-Ticket und dem Preis für das neue Deutschlandticket finanziert die saarländische Landesregierung.

KOMMENTAR

Chancen für die Zukunft



Von **Christian Ott**

Referatsleiter Umwelt- und Verkehrspolitik

Endlich kein Tarifdschungel mehr: In ganz Deutschland für 49 Euro im Monat oder gar weniger unterwegs sein – für viele Menschen ist das ein hervorragendes Angebot. Einfach in einen Bus oder einen Zug einsteigen, egal in welchem deutschen Verkehrsverbund, dies war vor einem Jahr noch unvorstellbar. Durch die Überwindung von Wabengrenzen und Tarifzonen wurden große Hürden der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) beseitigt und es bieten sich den Nutzerinnen und Nutzern des Deutschlandtickets viele Vorteile. Es ist nicht alles perfekt und es braucht dringend weitere Schritte, insbesondere für Geringverdiener. Es hängt zudem nicht nur am Ticketpreis, um wesentliche Teile der Gesellschaft vom ÖPNV zu überzeugen, sondern auch daran, mit welchen Leistungen der Umstieg richtig attraktiv wird. Dazu gehören auch der weitere Ausbau der Infrastruktur, genauso wie Qualität für Nutzerinnen und Nutzer sowie Beschäftigte im Nahverkehr. Aber wenn man über Jahrzehnte gewachsene Tarifstrukturen binnen eines guten Jahres ändern und das 49-Euro-Ticket auf den Weg bringen kann, dann gibt es auch Chancen für eine nachhaltigere Mobilität.



Das 49-Euro-Ticket bietet Nutzern des ÖPNV viele Vorteile.

DGB-Kampagne zum öffentlichen Dienst

FACHKRÄFTEMANGEL

Die Zahlen sind alarmierend: 80 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst können sich vorstellen, den Arbeitgeber zu wechseln. Gerade einmal 19 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind mit ihrem Arbeitgeber zufrieden. Im öffentlichen Dienst herrscht ein immenser Fachkräftemangel. Es fehlt an Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie an Personal in den Verwaltungen. Auch kommunale Kliniken und die Polizei klagen über Personalnot. Aus diesem Grund hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) nun die Kampagne „Der öffentliche Dienst – mit Sicherheit attraktiv“ gestartet. Der DGB setze sich zusammen mit den Mitglieds-gewerkschaften für gute Arbeitsbedingungen auch im öffentlichen Dienst ein. Mit der Kampagne wolle man für den Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst sensibilisieren und verdeutlichen, welche Folgen es habe, wenn nicht mehr genug Nachwuchskräfte für die Feuerwehr, für die Polizei, für die Kindertagesstätten und die Schulen gewonnen werden können. Eine ausreichende Anzahl an Fachkräften in den Berufen des öffentlichen Dienstes sei unabdingbar, damit Gesellschaft überhaupt funktionieren könne, erklärt Timo Ahr, stellvertretender Bezirksvorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland. Die Kampagne umfasst Guerilla-Aktionen, Social-Media-Aktivitäten, Plakate, Infostände und politische Aktionen vor Ort. **as**

Mehr Transparenz bei Nebeneinkünften

LANDTAGSABGEORDNETE

Die Landtagsabgeordneten des Saarlandes müssen künftig ihre Nebeneinkünfte und Spenden ab dem ersten Euro offenlegen. Die bislang in den Transparenzregeln vorgesehene Angabe der Nebeneinkünfte in zehn Stufen entfällt somit. Wie der saarländische Landtag mitteilt, wurden die neuen Transparenzregeln mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen. Auch ein öffentliches Lobbyregister gehört zu den neuen Regeln. Dabei soll es sich um eine beim Landtag geführte Liste handeln, in die sich alle Verbände eintragen, die ihre Interessen gegenüber dem Landtag wahrnehmen. Eine Anhörung der Interessenverbände etwa bei Gesetzgebungsverfahren soll dann die Eintragung in das Lobbyregister voraussetzen. **red**



Timo Ahr war der Hauptredner beim DGB-Frühjahrsempfang.

„Wandel gelingt nur mit Mitbestimmung“

FRÜHJAHRSEMPFANG DGB ruft zu Solidarität auf

„Würde es heute in einer hochentwickelten Industriegesellschaft mit all den Risiken keine Gewerkschaften geben, so müsste man sie neu erfinden“, sagte Timo Ahr am Rednerpult vor über 250 Gästen im Saarbrücker Saarrondo.

Der stellvertretende DGB-Betriebsvorsitzende Rheinland-Pfalz/Saarland war der Hauptredner beim DGB-Frühjahrsempfang Anfang März. Dort sprach er über die Zukunft der saarländischen Arbeitswelt, die soziale Frage und den Krieg in der Ukraine. Es sei ein schwarzer Tag fürs Saarland gewesen, als das Fordmanagement seine Entscheidung gegen Saarlouis mitteilte. Die Situation habe erneut gezeigt, dass wir Mitbestimmung brauchen, erklärte Ahr und ergänzte: „Sonst haben

wir irgendwann amerikanische Verhältnisse. Dann sitzt da einfach jemand und analysiert Zahlen. Die Zahlen interessieren sich aber nicht für die Menschen, die arbeiten.“ Neben Mitbestimmung brauche es deshalb auch Solidarität, gute Arbeit sowie einen generationenübergreifenden Dialog.

Nach Timo Ahr ergriff Ministerpräsidentin Anke Rehlinger das Wort. Sie erklärte, dass es trotz der schwierigen Zeit vor allem Mut und eine gewisse Bereitschaft zum Risiko brauche, um den Strukturwandel zu bewältigen. Dieser sei trotz guter Nachrichten wie der Ansiedlung von Wolfspeed keine Kette von ausschließlichem Erfolg. Eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der Transformation komme der Weiterbildung zu. **as**

75 Millionen Euro für saarländische Projekte

FÖRDERUNG Bundesgesetz hilft Kommunen

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sollen finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bei Investitionen unterstützt werden. Wie das Innenministerium des Saarlandes mitteilt, dienen die finanziellen Hilfen dem Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet und sind für Maß-

nahmen im Bereich der allgemeinen öffentlichen Infrastruktur vorgesehen. Das Saarland habe vom Bund rund 75 Millionen Euro erhalten, welche von den hiesigen Kommunen mittlerweile vollständig in Anspruch genommen wurden. Insgesamt seien mit der finanziellen Hilfe 357 Projekte umgesetzt worden. **red**

Landtag beschließt die Rückkehr zu G9

ABITUR Auch an Gymnasien gilt nun wieder G9

Der Landtag des Saarlandes hat dem Gesetzentwurf zur Einführung des neunjährigen Gymnasiums zugestimmt. Mit G9 werde die gymnasiale Bildung modernisiert. Zudem entlaste die Umstellung Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Abitur, heißt es in einer Mitteilung des Ministeriums für Bildung und Kultur. Das neunjährige Gymnasium werde sowohl für die jetzigen Klassenstufen fünf und sechs als auch für die neuen „Fünfer“ diesen Sommer und alle folgenden Klassen ab 1. August 2023 offiziell eingeführt. Somit werden die ersten Schülerinnen und Schüler ihr Abitur am Gymnasium nach neun Jahren im Jahr 2030 ablegen. Ein weiterer wichtiger Punkt in der



Foto: Adobe Stock/Fokussiert

Das Saarland kehrt vom Abitur in acht Jahren wieder zurück zum Abi in neun Jahren.

G9-Reform sei der Verzicht auf eine Versetzungsentscheidung von Klassenstufe 5 nach Klassenstufe 6. Damit solle Schülerinnen und Schülern mehr Zeit in einer längeren Orientierungsphase zum Ankommen im Gymnasium und mehr Raum für individuelle Förderungen gegeben werden. Das für die verlängerte Schulzeit am Gymnasium benötigte Personal werde in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium um 149 zusätzliche Planstellen sukzessive in den kommenden Jahren aufgebaut.

Der neunjährige Bildungsgang am Gymnasium werde mit 178 Jahreswochenstunden in der Sekundarstufe I eingeführt. Die Zahl der Jahreswochenstunden gebe an, wie viele Wochenstunden Unterricht Schülerinnen und Schüler über die einzelnen Jahrgangsstufen haben – bei der Einführung von G9 am Gymnasium in den Klassen fünf bis zehn. Im Vergleich zum achtjährigen Gymnasium werde es insgesamt 19 zusätzliche Jahreswochenstunden geben. Gleichzeitig werde allerdings die Unterrichtsbelastung insbesondere in der Mittelstufe reduziert. Dadurch würden Kinder und Jugendliche künftig wieder mehr unterrichtsfreie Zeit haben, um sich beispielsweise in Vereinen der Kultur, des Sports, im Sozialen oder auch bei Rettungsdiensten zu engagieren **red**

Hilfe beim Wandel

WASSERSTOFFAGENTUR Unterstützung und Beratung

Aufgrund der hohen Bedeutung für die Transformation im Saarland hat die Landesregierung die Gründung der saarländischen Wasserstoffagentur GmbH beschlossen. Technische Geschäftsführerin der neuen Agentur ist Dr. Bettina Hübschen. Wie das saarländische Wirtschaftsministerium mitteilt, kümmere sich die Agentur um die Weiterentwicklung der

vorliegenden Wasserstoffstrategie, um eine Vernetzung neuer und etablierter Unternehmen, um die Beratung von Unternehmen in allen Aspekten rund um das Thema Wasserstoff und auch um Hilfe bei Ansiedlungen. Die Landesregierung stelle bis 2025 zunächst zwei Millionen Euro für die Arbeit der Wasserstoffagentur zur Verfügung. **red**

2,3 Millionen Euro für Klimaprojekte

URBANE RÄUME

Zwei saarländische Projekte aus dem Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel werden mit insgesamt 2,3 Millionen Euro gefördert. Wie unter anderem der Bundestagsabgeordnete Markus Uhl (CDU) mitteilt, wird die „Oase Burbach“ in Saarbrücken mit rund 1,3 Millionen Euro gefördert. Die Stadt Saarlouis erhalte für Straßenbäume und Wasserrückhalt in Klima-Hotspots der Stadt etwa eine Million Euro Bundesförderung. Mit dem Programm erfolge der Bund das Ziel, die Wirkungen des Klimawandels aufzuzeigen und zu vermindern. So übernehmen urbane Grünflächen vielfältige Funktionen für eine klimagerechte Stadtentwicklung und tragen zur Reduktion von Treibhausemissionen bei. Im Zuge des Modellprojektauftrags sind beispielsweise die Neugestaltung von Parkanlagen und Gärten, klimaneutrale Wegbefestigungen oder neue Nutzungsformen von bereits bestehenden Freiflächen förderfähig. **red**

Weniger Saarländer in Krankenhäusern

PERSONALAUSFÄLLE

Im Jahr 2022 ist die Zahl der Behandlungen in saarländischen Kliniken im Vergleich zu 2019 um 18 Prozent gesunken. Das berichtet die AOK. Bereits in den Jahren 2020 und 2021 habe es deutlich weniger Behandlungen als 2019 gegeben (minus 16 Prozent). Im Jahr 2022 sei der Rückgang aber nicht mehr der Freihaltung von Kapazitäten für Corona-Fälle geschuldet. Der Grund seien Personalausfälle aufgrund der Omikron-Welle gewesen. Der Anteil von Patienten mit schweren Covid-19-Erkrankungen sei hingegen deutlich gesunken. So sei der Anteil der beatmeten Patientinnen und Patienten in der sechsten Pandemiewelle von Juni bis September 2022 auf zehn Prozent gesunken. Zum Vergleich: In der ersten Welle Ende 2020 waren es noch 28 Prozent.

Einen starken Rückgang der Behandlungen habe es unterdessen bei Bluthochdruck (minus 48 Prozent), der chronischen Lungenerkrankung COPD (minus 36 Prozent), bei Diabetes und Rückenschmerzen (beide minus 22 Prozent) gegeben. Auch Herzinfarkt-Behandlungen (minus 18 Prozent) und Schlaganfall-Behandlungen (minus zwölf Prozent) seien im Vergleich zu 2019 deutlich zurückgegangen. **red**

Die Zuschauer sollen den Alltag und die Welt vergessen

AMATEURTHEATER Theaterverein Illingen ist die älteste Mundartbühne an der Saar

Ihr Publikum unterhalten und zum Lachen bringen, das ist das Ziel der Mitglieder des Theatervereins Illingen – Mundartbühne. Das gelingt ihnen nicht mit Klassikern, sondern mit in Mundart umformulierten Stücken mit viel Lokalkolorit.

Von Benjamin Rannenberg

Um deutlich zu machen, wie wichtig den Mitgliedern des Theatervereins Illingen – Mundartbühne (www.theaterverein-illingen.de) die Pflege des Dialekts ist, müsste eigentlich am Ende des Vereinsnamens ein Ausrufezeichen stehen. „Den gleichen Dialekt zu sprechen, schafft Verbundenheit unter uns Mitgliedern“, sagt der Vereinsvorsitzende Jens Lenhoff. Aber das ist lange nicht alles, worüber sich die Illinger Theatertruppe definiert. „Unser Ziel ist: Wir wollen unterhalten“, stellt Lenhoff klar. Drei Stunden lang sollen die Zuschauerinnen und Zuschauer den Alltag und die Welt vergessen, einen angenehmen Abend erleben. Was auch mit der Idee des 1970 gegründeten Vereins zusammenhängt: Die Gründerväter wollten wieder das Interesse am Theater in der fernsehfixierten Bevölke-

rung wecken. In der Vor-Corona-Zeit bespielten die Illinger die Illipse, die oft mit 500 bis 600 Leuten bestens besucht war. Mitte April soll endlich – mit dreijähriger, coronabedingter Verspätung – die Premiere von „Kaviar trifft Currywurst“ am gleichen Ort starten.

Ursprünglich wollten die Aktiven der ältesten Mundartbühne an der Saar die Komödie, die vom Schein und Sein der Edelgastronomie handelt, schon 2020 aufführen. Doch der Lockdown kam dazwischen und danach ruhten erst einmal die Aktivitäten des Vereins. Dennoch hielt man Kontakt zueinander.

Engagierte Nachwuchsarbeit

Der Vorstand mit seinen 13 Mitgliedern ist die treibende Kraft im Theaterverein Illingen – Mundartbühne: Der Vorsitzende – zugleich auch Geschäftsführer – und sein Stellvertreter vertreten den Verein nach außen in rechtlicher Hinsicht, zudem kümmern sie sich um alles Mögliche. Der Bühnenbildner zeichnet verantwortlich für den Bühnenbau und beschafft dafür das nötige Material. Der Materialwart ist zuständig für Requisiten,

Kulissen und Sonstiges, was auf der Bühne zu sehen ist. Die zwei Spielleiterinnen halten den Spielbetrieb am Laufen, die Kinder- und Jugendleiterinnen betreuen den Schauspielernachwuchs und die Schatzmeisterin behält den Überblick über die Finanzen. Eine große Stütze für den Verein sind auch die vier Beisitzer, die ebenfalls Mitglied im Vorstand sind.

Beim Stückerepertoire lässt der Theaterverein Illingen – Mundartbühne keine Kompromisse zu. Auf einen Klassiker wie Shakespeares „Ein Sommernachtstraum“ wird man wohl vergebens warten müssen. Dafür spielt man jedes Jahr zwei in Mundart umformulierte Stücke, in denen viel Lokalkolorit vorkommt. „Die Leute kommen zu uns, weil sie lachen wollen“, meint Caroline Hübgen, die sich seit 2009 als Leiterin der Kinder- und Jugendgruppe engagiert. Zwischen zwölf und 24 Nachwuchsschauspieler im Alter von sechs bis 18 Jahren bringen auch ihre eigenen Ideen, unter anderem bei der Auswahl der Stücke, mit ein. Immer wieder schafft man es so, Eigengewächse heranzuziehen, das heißt Jugendliche und junge Erwachsene wechseln von ihrer Gruppe ins Erwachsenentheater des Vereins.

Alle sind sich einig, dass der Spaß am Schauspielen, der Applaus am Ende eines Stücks und das Auftreten vor großem Publikum alle Mühen wert sind. Während Jens Lenhoff vom „wahnsinnig guten Gefühl vor 500 oder 600 Leuten zu spielen“ schwärmt, ist für Caroline Hübgen der Verein „wie eine kleine Familie“, die sich jeden Mittwoch zu den Proben trifft. Und die frühere Kinder- und Jugendleiterin Rita Bick sagt, dass sie gern in andere Rollen schlüpft. Im Alter von 15 Jahren fing sie mit dem Schauspielen an – seitdem hat sie in fast jedem Stück mitgespielt. Und vermutlich wird sie noch oft auf der Bühne stehen.

Benjamin Rannenberg lebt als freier Journalist in Saarbrücken.

Das Foto zeigt (hinten, v. l.) Rita Bick, Nadine Ziegler, Lea Knödgen, Caroline Hübgen, Iris Zetzsche, Jörg Zetzsche, Steffi Spaniol, auf der Couch sitzend (v. l.) Margret Herrmann, Margret Detemple, Benedikt Schmidt und Brigitte De Pizzol und vorne (v. l.) Wolfgang Schmitt, Jens Lenhoff und Kevin Concannon.





Foto: Daniel Bernet

Nicole Johänttgen wuchs in der Gemeinde Quierschied auf. Mittlerweile lebt sie in der Schweiz.

„Ich mag die Nähe zum Publikum“

JAZZ Die Musikerin Nicole Johänttgen spielt Konzerte rund um den Globus

Die in Fischbach in der Gemeinde Quierschied aufgewachsene Saxophonistin Nicole Johänttgen hat sich als Jazz-Musikerin international einen Namen gemacht. Nun ist sie als erste Frau mit dem Kunstpreis des Saarlandes für Musik ausgezeichnet worden.

Von Alexander Stallmann

Nicole Johänttgen hat eine Vorliebe für das Außergewöhnliche. Die aus dem Saarland stammende Musikerin und Komponistin ist auf den Bühnen rund um den Globus zuhause. Ungewöhnliche Spielorte haben es ihr dabei besonders angetan. „Ich mag die Nähe zum Publikum. Deshalb ist mir ein Konzert mit 50 Leuten, die voll dabei sind, lieber als ein Konzert vor großer Kulisse, wo eine eher anonyme Atmosphäre herrscht“, sagt Johänttgen. Sie ergänzt: „Besonders schön finde ich es auch, an ungewöhnlichen Orten zu spielen und den Räumen durch die Musik einen neuen Charakter zu geben.“ So spielte sie etwa eine Aufnahme in einer kleinen Kapelle in über 2.000 Metern Höhe auf dem Gotthardpass ein. Regelmäßig bietet sie Saxophon-Workshops in freier Natur, mitten in den Bergen, an. „Das ist für mich immer ein Highlight“, sagt Johänttgen, deren Wahlheimat die Schweiz ist.

Wer sie auf der Bühne sieht, bemerkt sofort ihre leidenschaftliche Energie und Spiel-

freude. „Diese Stimmung, die sich zwischen uns Musikern und dem Publikum entwickelt, wenn die Leute richtig Lust haben – das macht für mich ein Konzert aus“, erklärt die Musikerin.

Aufgewachsen ist Johänttgen im Ortsteil Fischbach der Gemeinde Quierschied. Dem Saarland sei sie nach wie vor sehr verbunden. Und das hiesige Bildungsministerium verlieh ihr in diesem Jahr auch den saarländischen Kunstpreis für Musik. Nicole Johänttgen ist die erste Frau, der dieser Preis verliehen wurde. „Über diese Auszeichnung in der Heimat freue ich mich natürlich sehr“, sagt die Saxophonistin.

Saxophon-Workshops mitten in den Bergen

Beim Blick auf ihre Biografie wirken ihre Erfolge kaum verwunderlich. In ihrer Familie war Musik immer ein wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens. Sie lernte bereits im frühen Kindesalter Klavierspielen und begann mit 13 Jahren, sich dem Alt-Saxophon zu widmen. Wenige Zeit später spielte sie bereits in einer Band mit ihrem Vater und ihrem Bruder sowie im Jugendjazzorchester des Saarlandes. Mit 17 Jahren gründete sie schließlich die Band „Nicole Jo. needs 2b funky“, die sich später in „Nicole Jo“ umbenannte. Dort musiziert sie nach wie vor unter anderem zusammen mit ihrem Bruder und dem

im Saarland ebenfalls sehr bekannten Schlagzeuger Elmar Federkeil. „Die Band gibt's mittlerweile seit 25 Jahren und wir haben bereits fünf Alben veröffentlicht“, sagt Johänttgen. Nach ihrem Studium Jazz- und Populärmusik in Mannheim ging die Musikerin in die Schweiz. Das Saarland, so sagt sie, sei aber immer noch ihre Heimat. „Ich liebe die offene Art der Menschen und bin Fan der Natur. Ich komme auch nach wie vor alle paar Wochen ins Saarland. Und wenn ich in der Schweiz oder woanders ein saarländisches Nummernschild sehe, springe ich vor Freude in die Luft“, sagt die Musikerin.

Ein weiteres Projekt, das Johänttgen sehr am Herzen liegt, ist ihre nach ihrem Vater benannte Band Henry. Dort spielt sie mit der ihr eigenen Begeisterung Grooves im New-Orleans-Stil zusammen mit einem Posaunisten, einem Sousaphonisten und einem Schlagzeuger. Doch die 41-Jährige gibt nicht nur jede Menge Konzerte im In- und Ausland. Sie ist auch Kopf und Organisatorin des Kids Jazz Club in der Schweiz. Dort vermittelt sie Kindern auf spielerische Weise und mittels Improvisation einen ungezwungenen Zugang zur Musik. Außerdem ist sie Gründerin und Leiterin des Musiknetzwerkes SOFIA, das sich für Frauen im Jazz einsetzt und Musikerinnen sowohl musikalisch als auch bei Business-Fragen unterstützt.

Infos zu Konzerten und den Projekten von Nicole Johänttgen gibt es unter: www.nicolejohanttgen.com

REINGELESEN

Ausflugs-Tipps
und Reportagen

„Luci“ kann unter <https://www.visitluxembourg.com/de/reiseplanung/editionen> kostenlos bestellt werden.

Von Benjamin Rannenberg

Dass sich das Großherzogtum Luxemburg ein eigenes Tourismomagazin leistet, kommt wohl nicht nur reise- und ausflugsaffinen Saarländerinnen und Saarländern zugute. Schlicht „Luci“ nennt sich das recht junge Magazin, herausgegeben von Luxembourg for Tourism, eine Art nationale Tourismuszentrale. Ein bis zwei Ausgaben erscheinen im Jahr, in Deutsch, Französisch, Englisch und Luxemburgisch. Jede Ausgabe widmet sich einem Schwerpunktthema – zuletzt waren es unter anderem spannende Trips mit dem Auto durch Luxemburg, die Kulturhauptstadt Esch im Jahr 2022 und Urban Art. Die Aufmachung des Heftes ist durch und durch ansprechend gestaltet und folgt einem klaren Aufbau. Jeder längeren Geschichte folgen kurze Tipps zu Veranstaltungen und Ausflügen. Statt das Magazin mit zu viel Text zu überfrachten, setzen die Macher auf viele hochauflösende Fotos und nicht allzu lange, informative Reportagen und interessante Porträts. Im aktuellen fünften Heft ist zum Beispiel nachzulesen, wie sich ein Vater zusammen mit seinem Sohn auf den 112 Kilometer langen Muellerthal-Trail begibt und auf einer Etappe etwa durch eine enge Felsschlucht, die „Alkkummer“, hindurchwandert. Es menschelt auch im Magazin, wenn von der in Luxemburg lebenden Dänin Mia Voss oder vom Exil-Amerikaner Mike McQuaide erzählt wird.

Konzerte, Lesungen
und Filmabende

RECHTSSCHUTZSAAL Reichhaltiges Kulturprogramm

Die Stiftung Rechtsschutzsaal hat zusammen mit vielen Partnern auch für das Jahr 2023 wieder ein reichhaltiges Kulturprogramm vorbereitet. Nicht verpassen sollte man etwa den Jazzabend mit dem Johannes Müller Quartett am 27. April. Der renommierte Tenorsaxophonist Müller, der auch an der Saarbrücker Hochschule für Musik lehrt, hat mit dem Pianisten Martin Sasse, Markus Schieferdecker am Bass und dem Niederländer Martin Vink am Schlagzeug drei internationale Spitzen-Jazzler um sich geschart. Musikalisch weiter geht es am 25. Juni mit der Band „Sea, Sex'n Son“ aus Nancy, die mit lateinamerikanischen und kubanischen Rhythmen in der Reihe „Musik unter den Kastanien“ im Biergarten aufspielt. Der Rechtsschutzsaal setze schon immer musikalisch starke französische Akzente,

Vier Bands spielen bei
„Lieder unterm Dach“

aber zur Feier des 60. Jubiläums des Élysée-Vertrags gelte es erst recht, die deutsch-französische Freundschaft zu leben, sagt die kulturpolitische Leiterin des Hauses, Christina Tsiakiris. Gleich in vielen Sprachen unterwegs ist die Saarbrücker Sängerin Jeannette Dalia Curta, die am 30. Juli mit ihrer Band ihr jüngstes Album vorstellen wird.

Am 27. August präsentiert die Arbeitskammer des Saarlandes hier erneut das Musikfestival „Lieder unterm Dach“. Vier Bands, darunter die beliebten saarländischen „Liedstöckel“ geben sich diesmal von morgens 11 bis abends 21 Uhr im Rechtsschutzsaal ein Stelldichein, dazu gesellen sich im Biergarten der Pariser Text-Chanson-Sänger Gilles Maire und seine Band Les jetés de l'encre. Nicht nur Konzerte, auch etliche Lesungen und Filmabende soll es im Verlauf des Jahres geben. Die gewerkschaftliche Tradition des Hauses nimmt man dabei

als Verpflichtung. „Thematisch suchen wir Kulturveranstaltungen aus, die im Zusammenhang mit Demokratiebildung, Solidarität, Arbeitswelt oder auch Erinnerungsarbeit zu tun haben“, so Tsiakiris.

Neben Kultur finden auch Workshops und Diskussionen zu wichtigen Arbeitswelt-Themen wie der Transformation im Rechtsschutzsaal statt, der sich künftig noch mehr als Haus der Arbeitskultur etablieren will. Nach den Einschränkungen in den Pandemie-Jahren nehme das Publikum gerade die Kulturformate wieder begeistert an, konstatiert Christina Tsiakiris hochofret.

Der Rechtsschutzsaal in Friedrichthal-Bildstock ist übrigens das älteste Gewerkschaftshaus Deutschlands. Er wurde 1891 erbaut. Gleichzeitig gilt er als „Geburtsort“ der Arbeiterbewegung an der Saar. In den 1890er Jahren kämpften die saarländischen Bergleute unter Führung von Nikolaus Warken um gerechtere Lebens- und Arbeitsverhältnisse. **sb**

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei, eine Reservierung per E-Mail jedoch erforderlich: info@rechtsschutzsaal.de. Infos: www.rechtsschutzsaal.de



Am 27. April spielt Johannes Müller, Tenorsaxophonist, mit drei weiteren Spitzenjazzern im Quartett auf.



Foto: Julie Folly

Ouinch Ouinch zelebriert mit „Happy Hype“ die queere Kultur.

Ein Festival voller Vielfalt und Überraschungen

PERSPECTIVES Fast 20 Gastspiele sind zu sehen

Wenn es das französisch-deutsche Festival Perspectives nicht schon gäbe, müsste man es glatt erfinden. Es ist wie gemacht fürs Jubiläumsjahr des Elysée-Vertrags. Und deshalb legen die Macherinnen bei der Festival-Ausgabe 2023 auch noch eine Schippe mehr drauf. Auf fast 20 Theater-, Tanz- und Zirkus-Gastspiele aus Frankreich, Deutschland, Belgien und der Schweiz plus sechs Konzerte und vier Clubnächte darf sich das Publikum in der Zeit vom 25. Mai bis 3. Juni freuen. Die Bühnenkunst gastiert diesmal an rund 15 Spielorten von Saarbrücken über Völklingen bis Saarlouis und bei den französischen Nachbarn in Saargemünd, Forbach und Metz. Gleich zum Auftakt sollen die Zuschauer beschenkt werden mit einem großen Zirkus-Event der Compagnie Akoreacro an vier verschiedenen Orten beiderseits der Grenze, jedesmal umsonst und draußen und geeignet für die ganze Familie. Zu den weiteren Höhepunkten zählen die Geschichte von Moby Dick als ganz großes Figurentheater mit über 50 kleinen und großen Puppen und tollen Effekten auf der größten Bühne des Saarländischen Staatstheaters. Insgesamt vier bezaubernde Figuren-Theater-Truppen hat Festivalchefin Sylvie Hamard diesmal eingeladen, mit vier verschiedenen Gastspielen zeigt man sich in Saarbrücken auch wieder als Plattform für den

innovativen, zeitgenössischen Zirkus. Eine große Vielfalt voller Überraschungen verspricht das Festival auch in der Sparte Tanz. Das neue Schweizer Collectif Ouinch Ouinch etwa zelebriert in „Happy Hype“ die queere Kultur, Ayelen Parolin lässt in „Simple“ drei Männer nur scheinbar simpel tanzen. Die junge Leïla Ka sorgt mit Techno für Furore. Der unberechenbare Olivier Dubois, der in dieser Saison in Forbach schon Tänzer nackt auftreten ließ, kommt nun mit einem Solo. Ebenfalls in Forbach zu sehen und zwar nur elf Tage nach der Uraufführung ist das Dokumentartheaterstück „Dialaw Project“ von Regisseur Mikael Serre in Zusammenarbeit mit der Grande Dame des Tanzes, Germaine Acogny, die darin ihren realen Kampf gegen das Bauprojekt eines gigantischen Industriehafens im Senegal thematisiert, der mehrere Dörfer und ein Natur- und Vogelreservat verschlingen würde. Sogar die Berliner Schaubühne macht nach langer Zeit wieder einmal Station bei den Perspectives in Saarbrücken. Sie zeigt hier „Everywoman“ von Milo Rau und von und mit Ursina Lardi. Das Stück wurde gefeiert als eine zeitgenössische Replik auf den „Jedermann“, ein leises, eindringliches, nachhaltiges Werk zum Thema Tod. Der Vorverkauf startet am 6. Mai. **sb**

www.festival-perspectives.de

Weltstars und ein bunter Tag für Familien

MUSIKFESTSPIELE SAAR

Auch die Musikfestspiele Saar geben sich dieses Jahr mit „Esprit Paris“ sehr deutsch-französisch. Vom 3. Juni bis 15. Juli bieten sie über 30 Konzerte im ganzen Saarland und zum Finale sogar in Verdun. Zu hören gibt es etwa Weltstars wie den Flötisten Emmanuel Pahud im Saarlouiser Theater am Ring und den Pianisten Jean-Yves Thibaudet in der Homburger Anatomie. Ins Freie, auf die Seebühne im Deutsch-Französischen Garten in Saarbrücken, geht es am Wochenende des 17./18. Juni zu den vorzüglich interpretierten Brel-Chansons von Dominique Horwitz und dem berühmten Pariser Orchestre Colonne, das hier mit Beethovens Eroica und Esther Birringer am Klavier sein 150. Jubiläum feiert. Für Familien gibt es am 8. Juni einen bunten Tag am Saarbrücker Schloss mit Livemusik, Flohmarkt, Oldtimer-Ausstellung, Aktionen für Kinder. An junge Zuhörer richten sich auch die Auftritte der Opernschule der Opéra National de Paris, der weiblichen Regensburger Domspatzen und des Ensembles „Schurken“. **sb**

<https://musikfestspieleaar.de/>

Kleine, aber bezaubernde Schau

SAARLANDMUSEUM

Er stammt aus der Pfalz, war eng befreundet mit dem Saarländer Albert Weisgerber – aber auch mit berühmten Avantgardisten wie Henri Matisse. Nicht riesig, aber bezaubernd ist die Ausstellung „Hans Purrmann und der Akt – Zwischen Manet und Matisse“, mit der das Saarlandmuseum den berühmten Speyrer Maler und Grafiker (1880-1966) bis zum 4. Juni würdigt. Anhand von 60 Zeichnungen, druckgrafischen Arbeiten und einigen Gemälden, zeigt die Schau im ersten Stock der Modernen Galerie, wie sehr sich Purrmann zeitlebens mit der Darstellung des weiblichen Körpers beschäftigte. Gut nachvollziehbar wird hier gerade bei den Grafiken, wie er bestrebt war, sich ständig weiterzuentwickeln, neue Techniken ausprobierte. In den Pariser Jahren (1905-1914) setzte er sich intensiv mit Vorbildern wie Manet, Renoir und Matisse auseinander. Allein schon Purrmanns farbkräftige, ausdrucksstarke Akt-Gemälde lohnen den Besuch. **sb**

www.kulturbesitz.de

Von den Regelungen des Schwerbehindertenrechts profitieren

GLEICHSTELLUNG Ein wirksames Instrument für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 können unter bestimmten Umständen einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden – allerdings nur auf Antrag bei der Agentur für Arbeit. Mit einer Gleichstellung können sie von Regelungen des Schwerbehindertenrechts profitieren.

Von Uli Meisinger

Das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) enthält Regelungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Einen Teil dieser Regelungen bildet das Schwerbehindertenrecht. Ein Zusammenspiel aus besonderen Rechten und Pflichten soll dabei helfen, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen. Hierzu zählen beispielsweise der besondere Kündigungsschutz, das Recht auf eine behinderungsgerechte Beschäftigung oder die Pflicht öffentlicher Arbeitgeber, einen schwerbehinderten Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Die meisten dieser Rechte gelten jedoch nicht nur für schwerbehinderte Menschen.

Gleichgestellte behinderte Menschen

Mit einer Gleichstellung kommen auch Menschen mit Behinderung in den Genuss fast aller Regelungen des Schwerbehindertenrechts. Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 30 einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihren Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Weiter wird vorausgesetzt, dass sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Eine Gleichstellung erfolgt nur auf An-



Mit einer Gleichstellung gilt für Menschen mit Behinderung beispielsweise auch der Kündigungsschutz des Schwerbehindertenrechts.

trag bei der Agentur für Arbeit. Im Rahmen ihrer Prüfung wird der Sachverhalt durch Befragung des Antragstellers und grundsätzlich auch des Arbeitgebers und der Interessenvertretungen ermittelt.

Geeigneter Arbeitsplatz

Prinzipiell gilt ein Arbeitsplatz als für den Menschen mit Behinderung geeignet, wenn er durch die vertraglich geschuldete Arbeitsleistung nicht gesundheitlich überfordert wird. Wird das berufliche Leistungsvermögen infolge der Behinderung eingeschränkt, so resultiert hieraus nicht automatisch, dass der Arbeitsplatz ungeeignet ist. Vielmehr muss die Agentur für Arbeit prüfen, ob der Arbeitsplatz durch Leistungen des Arbeitgebers, des Integrationsamtes und der Rehabilitationsträger behinderungsgerecht gestaltet werden kann (zum Beispiel durch technische Arbeitshilfen), d. h. dass der Beschäftigte mit Behinderung die Anforderungen des Arbeitsplatzes erfüllen kann, ohne dass dies zu einer Verschlechterung seines Gesundheitszustandes führt.

Erlangen und Behalten eines Arbeitsplatzes

Die Gleichstellung kann dazu dienen, dass ein Mensch mit Behinderung einen geeigneten Arbeitsplatz erlangen kann, etwa wenn ein Arbeitgeber einen Arbeitsplatz explizit mit einem schwerbehinderten Menschen besetzen

möchte oder schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung bei der Einstellung bevorzugt berücksichtigt. Hierbei ist es regelmäßig erforderlich, dass ein konkreter Arbeitsplatz in Aussicht steht. In vielen Fällen dient eine Gleichstellung jedoch dazu, dass Menschen mit Behinderung einen vorhandenen, aber gefährdeten Arbeitsplatz behalten können. Die Gefährdung muss sich, unmittelbar oder mittelbar, infolge der Behinderung ergeben und nicht aus sonstigen Gründen, wie etwa aus Angst vor Rationalisierungseffekten.

Fazit

Mit einer Gleichstellung können Betroffene von den Regelungen des Schwerbehindertenrechtes profitieren, wie etwa dem besonderen Kündigungsschutz oder dem Recht auf behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung. Auch können Leistungen des Integrationsfachdienstes oder Leistungen von Rehabilitationsträgern in Frage kommen. Die Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen ist ein sinnvolles und wirksames Instrument zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben, auch wenn diese keinen GdB 50 und damit die Schwerbehinderteneigenschaft besitzen.

Uli Meisinger ist Sozial- und Arbeitsrechtsberater.

AK-Mitglieder erhalten kostenlos Beratung bei der Arbeitskammer. Infos: www.arbeitskammer.de, Tel. 0681 4005-140.

Familienpflegezeit ist nicht im Block möglich

PFLEGEN Freistellung bis zu 24 Monate möglich

Mit der Familienpflegezeit können sich Beschäftigte bis zu 24 Monate teilweise von der Arbeit freistellen lassen, wenn sie einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Möchten Beschäftigte die Pflegezeit so aufteilen, dass sie teils Vollzeit arbeiten und sich teils in Vollzeit der Pflege widmen, muss der Arbeitgeber dem nicht zustimmen. Wie ein Urteil des Arbeitsgerichts Bonn zeigt, auf das Haufe.de verweist, gibt es bei der Familienpflegezeit keinen Anspruch auf ein „Blockmodell“.

Im konkreten Fall hatte ein Berufskraftfahrer geklagt, weil der Arbeitgeber seine Pläne abgelehnt hatte. Der Beschäftigte hatte dem Arbeitgeber eine zweijährige Familienpflegezeit angekündigt, um sich um seine pflegebedürftige Mutter zu kümmern. Laut Urteil wollte der Beschäftigte die Pflegezeit in mehrmonatige Abschnitte einteilen, in denen er entweder in Vollzeit arbeiten oder vollständig freigestellt sein würde. Der Arbeitgeber war der Ansicht, dass dieses Modell nicht der im Gesetz vorgesehenen „teilweisen“ Freistellung entspreche. Das Gericht

stimmte dem Arbeitgeber zu und lehnte die Klage des Mannes ab. Zwar bestehe ein grundsätzlicher Anspruch auf 24 Monate Pflegezeit, jedoch nicht im Blockmodell. Wie es bei Haufe.de heißt, verwies das Gericht auf den Wortlaut des Gesetzes, wo von einer „teilweisen Freistellung“ sowie einer „verringerten Arbeitszeit von wöchentlich mindestens 15 Stunden“ die Rede ist. Das Gericht legte beides als Hinweis darauf aus, dass eine Freistellung im Block vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt war. Mit einer Weiterbeschäftigung im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden solle eine angemessene Aufteilung zwischen Berufs- und Pflege Tätigkeit im Sinne des Gesetzes sichergestellt werden. Pflegenden Beschäftigte sollen so in einem Mindestumfang weiterhin im Arbeitsleben bleiben und gleichzeitig Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung behalten. Der Arbeitgeber wiederum könne trotz Familienpflegezeit weiterhin auf die Kompetenz der Beschäftigten zurückgreifen. **red**

Aktenzeichen 4 Ca 2119/21

Krankenschein: Feiern kann Grund zur Kündigung sein

URTEIL

Wer sich aus Krankheitsgründen arbeitsunfähig meldet, muss nicht immer auch das Bett hüten. Sich zwei Tage krank zu melden und dann beim Feiern fotografieren zu lassen, kann Beschäftigte allerdings den Job kosten. Denn dann ist von einer vorgetäuschten Arbeitsunfähigkeit auszugehen. So urteilte das Arbeitsgericht Siegburg. Im konkreten Fall, auf den der Bund-Verlag hinweist, meldete sich eine im Pflegebereich tätige Frau für zwei Spätdienste am Wochenende krank. In der Nacht von Samstag auf Sonntag ließ sie sich allerdings auf einer Party fotografieren. Die Bilder veröffentlichte sie in ihrem Status bei einem Messaging-Dienst. Ihr wurde fristlos gekündigt. Die Kündigungsschutzklage wies das Arbeitsgericht Siegburg ab. Die Klägerin habe über ihre Erkrankung getäuscht und damit das Vertrauen in ihre Redlichkeit zerstört, so das Gericht. Den Beweiswert ihrer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sah es als „erschüttert“ an. Auch der Erklärung der Klägerin, sie habe an einer zweitägigen psychischen Erkrankung gelitten, die vom Arzt nachträglich festgestellt worden sei, glaubte das Gericht nicht. Schließlich habe sie dem Arbeitgeber zuvor mitgeteilt, sich wegen Grippe-symptomen unwohl gefühlt zu haben. **tmn**

Aktenzeichen 5 Ca 1200/22.

Anzeige

☎ 06893 8002-0

✉ info@repa-druck.de

🌐 www.repa-druck.de



FÜR GUTE ARBEIT IM SAARLAND

REPA WÜNSCHT VIEL SPASS BEIM LESEN DER AK-KONKRET

Auch Angehörige und Kollegen dürfen krankmelden

ANZEIGEPFLICHT

Muss die Krankmeldung beim Arbeitgeber immer der persönliche Anruf beim Vorgesetzten sein oder können das auch andere Personen übernehmen? Zunächst einmal gilt: Im Gesetz ist die sogenannte Anzeigepflicht festgelegt. Beschäftigte sind also dazu verpflichtet, eine Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich ihrem Arbeitgeber zu melden. „Eine besondere Form ist nicht vorgesehen“, erklärt Jürgen Markowski, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Offenburg. Die Mitteilung könne mündlich, telefonisch, per SMS, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Und: Laut Markowski können auch Angehörige sowie Kollegen den Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit informieren. Wichtig sei, dass der Arbeitgeber informiert wird, also Geschäftsleitung, Personalabteilung oder unmittelbarer Vorgesetzter. „Eine Mitteilung an den Betriebsrat, die Telefonzentrale oder den Pförtner reicht natürlich nicht aus.“ Andere Personen können dem Fachanwalt zufolge aber als Boten beauftragt werden, den Arbeitgeber zu informieren. Gehe das schief, weil etwa vergessen wird, die Mitteilung vor Dienstbeginn zu übermitteln, fällt das auf die erkrankte Person zurück. Dann liege keine ordnungsgemäße Mitteilung vor. **red**

Wann greift die Unfallversicherung?

DUSCHEN IM BETRIEB

Wer mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt, vor dem Dienstbeginn im Betrieb duscht und unter der Brause ausrutscht, kann nicht auf den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung zählen. Darauf weist das Magazin Arbeit & Gesundheit (Ausgabe 1/2023) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung hin. Der Grund: Es ist die freie Entscheidung der Beschäftigten, das Rad für den Arbeitsweg zu nutzen – und die Dusche des Betriebes. Voraussetzung für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz ist aber, dass die Nutzung der Dusche am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der Tätigkeit selbst steht und für diese notwendig ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn betriebliche Hygieneregeln vorschreiben, dass vor Arbeitsbeginn geduscht werden muss. Nach der Arbeit kann der gesetzliche Unfallversicherungsschutz unter der Dusche für Beschäftigte gelten, die Schmutz oder sogar Gefahrstoffen ausgesetzt waren. **red**



Wichtige E-Mails sollte man mit Lesebestätigung versenden.

Absender muss Zugang einer E-Mail beweisen

STREITFALL Nachricht versenden reicht nicht aus

Wer eine E-Mail abgeschickt hat, muss im Streitfall auch den Nachweis erbringen, dass sie beim Empfänger angekommen ist. Das zeigt eine entsprechende Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Köln, auf die die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hinweist.

Der konkrete Fall: Ein Mann hatte von einem Unternehmen ein Darlehen über 60.000 Euro für eine Fortbildung bekommen. Vertraglich war geregelt, dass dieses nicht zurückgezahlt werden müsse, wenn der Arbeitgeber dem Mann nicht innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der Fortbildung die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis anbiete. Zwar kam ein Arbeitsverhältnis zustande. Es gab aber Streit um den Tag, an dem das Angebot eingegangen sein

soll. Angeblich am letzten Tag der Frist, behauptete der Arbeitgeber und zog dem Mann das Geld in Raten vom Gehalt ab. Dieser ging dagegen vor Gericht. Die Mail sei erst drei Tage nach Ablauf der Frist bei ihm angekommen. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht entschieden im Sinne des Klägers. Der Mann wandte sich damit erfolgreich gegen den Abzug. Laut LAG konnte der Arbeitgeber nicht beweisen, dass der Kläger die E-Mail mit dem Jobangebot fristgerecht erhalten hat. Dafür reiche weder das alleinige Versenden der Mail noch die Tatsache, dass der E-Mail-Versender keine Unzustellbar-Nachricht bekommen habe. Der Absender hätte zum Beispiel eine Lesebestätigung anfordern können. **red**

Aktenzeichen 4 Sa 315/21

Kind krank: Gibt es den Urlaub zurück?

KEIN ANSPRUCH Eltern können Urlaub nicht nachholen

Im Urlaub krank werden, das ist ärgerlich. Doch zeigt man seinem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit an, und weist sie durch ein ärztliches Attest nach, bekommt man seinen Urlaubstag zurück.

Doch wie sieht das aus, wenn man nicht selbst, sondern der Nachwuchs im Urlaub krank wird? Zwar ist auch hier der Erholungseffekt möglicherweise dahin. Den Urlaub können Eltern

dann aber „grundsätzlich nicht nachholen“, so Alexander Brederock, Fachanwalt für Arbeitsrecht. Ob man mit dem Kind zum Arzt geht oder ein Attest vorlegt, ist dafür unerheblich. „Etwas anderes gilt nur, wenn mit dem Arbeitgeber dazu Vereinbarungen im Arbeitsvertrag oder in einem Tarifvertrag bestehen“, sagt Brederock. Hier lohnt sich also ein Blick in die Vertragsunterlagen. **red**

Anzug und Blazer sind keine Arbeitskleidung

STEUER Bürgerliche Kleidung ist nicht absetzbar

Beim Arztkittel, der Anwaltsrobe oder dem Schutzhelm ist die Sache klar: Stellt der Arbeitgeber sie nicht, können die Ausgaben dafür als Werbungskosten von der Steuer abgesetzt werden. Doch wie sieht es mit dem Anzug oder Blazer fürs Büro aus? Ausgaben dafür lehnt das Finanzamt regelmäßig ab, berichtet die Stiftung Warentest in ihrer Zeitschrift „test“ (Ausgabe 03/23). Der Grund: Diese Kleidungsstücke können auch privat getragen werden. Als Berufsbekleidung wird vom Finanzamt dagegen Kleidung anerkannt, bei der das so gut wie ausgeschlossen ist. Zu letzterem zählt auch Kleidung, die getragen wird, um das private Outfit im Job zu schonen: Arbeitsoverall, Kochjacke oder Blaumann zum Beispiel. Schwarze Kleidungsstücke für Trauerrednerinnen und Trauerredner sind hingegen nicht abzugsfähig. Einem Urteil des Bundesfinanzhofs zufolge (BFH, Az. VIII R 33/18) sind sie als bürgerliche Kleidung zu werten, die zu den unverzichtbaren Aufwendungen der privaten Lebensführung gehören.

Übrigens: Ausgaben für Berufsbekleidung in der Steuererklärung anzugeben, lohnt sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmer nur, wenn alle Werbungskosten zusammen in diesem Jahr höher als 1.230 Euro liegen. Denn so hoch ist die Werbungskostenpauschale, die automatisch bei jedem Beschäftigten von den Einkünften abgezogen wird. Unabhängig davon, ob man Kosten für den Beruf geltend macht oder nicht, berichtet „test“. Unter Werbungskosten fallen alle Ausgaben rund um den Beruf, etwa für die Fahrt zur Arbeit, für Weiterbildungen oder Gewerkschaftsbeiträge. Hat das Finanzamt die Berufsbekleidung anerkannt, zählen auch Kosten für deren Reinigung dazu. **tmn**



Auch wer den Anzug nur im Büro trägt: Kleidung, die auch privat getragen werden kann, gilt nicht als Berufsbekleidung.

Kurzarbeitergeld statt unbezahlter Urlaub

ZWANGSURLAUB Eine Anordnung ist nicht erlaubt

Können Arbeitgeber verlangen, dass Beschäftigte wegen schlechter Auftragslage unbezahlten Urlaub nehmen sollen? Können Unternehmen eine solche Zwangspause anordnen? „Nein“, sagt Peter Meyer, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Berlin. Einseitig kann unbezahlter Urlaub nicht angeordnet werden. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitnehmer zu den vereinbarten Bedingungen zu beschäftigen und

zu vergüten. Und der Arbeitnehmer hat den Anspruch auf die vereinbarte vergütete Beschäftigung. „Da kann der Arbeitgeber nicht sagen, jetzt mach mal unbezahlten Urlaub, ich habe gerade nichts zu tun für dich.“ Der Arbeitgeber trägt grundsätzlich das Betriebsrisiko. „Für wirtschaftliche Krisenzeiten gibt es andere Instrumente, etwa die Regelung zum Kurzarbeitergeld“, sagt Peter Meyer. **tmn**

Arbeitszimmer in gemeinsamer Wohnung absetzbar

UNVERHEIRATETE PARTNER

Arbeiten zwei unverheiratete Partner in einer gemeinsamen Wohnung in zwei unterschiedlichen Arbeitszimmern, so können beide ihr Arbeitszimmer steuerlich geltend machen. Das zeigt ein Gerichtsurteil. In dem Fall mietete ein Angestellter gemeinsam mit seiner Partnerin ein Einfamilienhaus an. Darin nutzten die unverheirateten Partner jeweils ein 15 Quadratmeter großes Arbeitszimmer. In der Steuererklärung machte der Mann die Aufwendungen für eines der beiden Arbeitszimmer als Werbungskosten geltend. Das Finanzamt berücksichtigte jedoch nur die Hälfte der Kosten. Und zwar mit der Begründung, der Angestellte müsse wegen seiner Partnerin auch nur 50 Prozent der Kosten tragen. Der Steuerzahler wehrte sich dagegen – mit Erfolg. Laut den Richtern am Düsseldorfer Finanzgericht sind die geltend gemachten Aufwendungen in voller Höhe abzugsfähig. Nutzt ein Mieter einen Raum zur Einkünfterzielung alleine, dann sind die auf diesen Raum entfallenden Aufwendungen bei ihm auch in voller Höhe als Werbungskosten oder Betriebsausgaben in Abzug zu bringen. **tmn**

Mehrere Tage sind zu vergüten

PROBEARBEITEN

Wollen Arbeitgeber bei der Bewerberauswahl auf Nummer sicher gehen, verlangen sie auch mal, dass die Kandidatin für einige Tage zur Probe arbeitet. Gibt es dafür eine Vergütung? Arbeitsrechtlich sei für Probearbeiten eine Dauer von bis zu einer Woche erlaubt, sagt Jürgen Markowski, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Offenburg. In der Regel sind es bis zu zwei Tage. Je länger das sogenannte Einfühlungsverhältnis dauert, desto eher ist es juristisch als ein Arbeitsverhältnis zu bewerten, das auch mit einem Vergütungsanspruch einhergeht. Der Arbeitgeber darf Bewerbern während des Probearbeitens grundsätzlich auch keine Weisungen erteilen und sie in Arbeitsprozesse einbinden. Kommt es doch dazu, dass ein Kandidat mehrere Tage lang voll im Unternehmen mitarbeitet, sollte er oder sie Bezahlung einfordern, rät Markowski. Vor allem, wenn er oder sie den Job nicht bekommt. Wer konkrete Arbeitsergebnisse erbringt, habe Anspruch auf Vergütung. **tmn**



3 FRAGEN UND ANTWORTEN

ZUM THEMA BETRIEBSÜBERGANG

Wenn ein Arbeitgeber den Betrieb oder einen Betriebsteil verkauft und ein neuer Betriebsinhaber an dessen Stelle tritt, führt dies häufig zu großen Verunsicherungen bei den Beschäftigten. Sie stellen sich dann oftmals die Frage, was mit ihnen, ihren Arbeitsverhältnissen und Arbeitsverträgen passiert. Wird das Unternehmen vom neuen Eigentümer fortgeführt – und wenn ja, zu welchen Bedingungen? Wie sich ein solcher Betriebsübergang auf die betroffenen Arbeitsverhältnisse auswirkt und welche Reaktionsmöglichkeiten die betroffenen Arbeitnehmer haben, soll in dem folgenden Beitrag erklärt werden.



Von Anke Marx

Juristin bei der
Arbeitskammer des Saarlandes

1 Wie wirkt sich der Betriebsübergang auf die Arbeitsverhältnisse aus?

Gemäß § 613a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) tritt der neue Betriebsinhaber in die Rechte und Pflichten des bisherigen Inhabers ein. Er muss die bestehenden Arbeitsverhältnisse unverändert fortführen. Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge können nicht vor Ablauf eines Jahres geändert werden. Zudem müssen die Beschäftigten schriftlich über folgende Punkte unterrichtet werden:

- Zeitpunkt des Übergangs
- Grund für den Übergang
- rechtliche, wirtschaftliche und soziale Folgen für Beschäftigte
- Maßnahmen, die die Beschäftigten betreffen (etwa betriebsbedingte Kündigungen, die der Käufer beabsichtigt).

2 Welche Möglichkeiten haben Beschäftigte im Falle eines Betriebsübergangs?

Nach der schriftlichen Unterrichtung über den Betriebsübergang haben Beschäftigte einen Monat Zeit, dem Betriebsübergang schriftlich zu widersprechen. Der Widerspruch hat zur Folge, dass das Arbeitsverhältnis nicht auf den neuen Betriebsinhaber übergeht, sondern mit dem bisherigen Inhaber weiter fortbesteht. Hat dieser allerdings keine Beschäftigungsmöglichkeit mehr für den Mitarbeiter, dann wird er in der Regel das Arbeitsverhältnis betriebsbedingt kündigen (müssen). Eine Kündigung wegen des Betriebsübergangs hingegen ist unwirksam. Widerspricht der Arbeitnehmer nicht, so wird das Arbeitsverhältnis mit dem neuen Inhaber fortgesetzt.

3 Muss ein neuer Arbeitsvertrag unterschrieben werden?

§ 613a BGB regelt, dass der neue Inhaber das Arbeitsverhältnis unverändert fortführen muss. Der „alte“ Vertrag inklusive der Beschäftigungszeiten gilt also unverändert fort. Es muss somit kein neuer Vertrag mit gegebenenfalls verschlechternden Bedingungen unterschrieben werden. Oftmals gehen Arbeitnehmer irrig davon aus, dass vor Ablauf eines Jahres Verträge nicht abgeändert oder gekündigt werden dürfen. Diese Regelung bezieht sich jedoch nur auf Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträge. Einvernehmliche Änderungen von Arbeitsverträgen sind jederzeit möglich. Wird also ein neuer Arbeitsvertrag unterzeichnet, so gilt dieser.

Haus der Beratung

Arbeitskammer des Saarlandes
Trierer Straße 22
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 4005-140
E-Mail: beratung@arbeitskammer.de

Öffnungszeiten

Montag: 8 - 16 Uhr
Dienstag: 8 - 16 Uhr
Mittwoch: 8 - 16 Uhr
Donnerstag: 8 - 16 Uhr
Freitag: 8 - 15 Uhr

Wo finden Sie was?

Das Infozentrum im Erdgeschoss ist die Anlaufstation für Ratsuchende. In der ersten und zweiten Etage beraten die AK-Fachleute zu Arbeitsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht.

Gemeinsam als Familie die Natur entdecken

BZK Termine für den Biosphärensommer sind online

Im Juli und August findet wieder der AK-Biosphärensommer im Bildungszentrum Kirkel für Jugendliche und Kinder mit ihren Eltern, Elternteilen oder den Großeltern statt. Familien haben dabei die Möglichkeit, sich eine der drei angebotenen Wochen auszusuchen und in die Natur abzutauchen, viel draußen zu sein, sich künstlerisch auszuprobieren, zu toben, die Seele baumeln zu lassen oder einfach mal wunderschöne Naturräume in der Biosphäre Bliesgau zu entdecken. Mit einem erfahrenen Referententeam erkunden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der einen Woche gemeinsam die Umgebung, bauen und basteln mit Naturmaterialien und beobachten Tiere. In der anderen Woche hören die Teilnehmenden Märchen, folgen Spuren, wandern, suchen Schätze und erleben viele Abenteuer.

Das Team des Bildungszentrums Kirkel möchte mit dem Angebot des AK-Biosphärensommers die Liebe zur Natur wieder (er)wecken, die natürliche Neugierde der Erwachsenen und der Kinder fördern und Fähigkeiten vermitteln, mit Tieren und Pflanzen umzugehen. Und auch in diesem Jahr wird es wieder ein gemeinsames Lagerfeuer mit traditionellem Stockbrotbacken geben.

Der AK-Biosphärensommer steht für unvergessliche Gemeinschaftserlebnisse, die auf Toleranz, Begegnung und friedlichem Miteinander von Familien basieren. Ziel des AK-Biosphärensommers ist es auch, einen möglichst kleinen ökologischen Fußabdruck zu hinterlassen. **Elisa Thull**

Die Termine stehen bereits online. Weitere Infos und ein Anmeldeformular finden Interessierte im AK-Bildungskurier oder online unter www.bildungszentrum-kirkel.de/seminare-im-bzk/biosphaeren-sommer-familiensommer/.



Der AK-Biosphärensommer steht für jede Menge Spaß und viele gemeinsame Erlebnisse.

Eindrucksvolle Bilder von Industrieanlagen

KULTUR IN KIRKEL Ausstellung im Bildungszentrum

In der Reihe Kultur in Kirkel ist noch bis 28. April im Bildungszentrum Kirkel eine Gemäldeausstellung von Hans-Jochen Wünsche zu sehen. Gezeigt werden 20 Bilder von Industrieanlagen aus der Vergangenheit bis heute – darunter beispielsweise die Glashütte Sulzbach, die Grube Göttelborn, das Walzwerk Burbacher Hütte, die

Grube Itzenplitz und die Dillinger Hütte. Textbeiträge von Wolf-Dieter Weirich runden die Ausstellung ab. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei. **red**

Der Flyer zur Ausstellung: www.bildungszentrum-kirkel.de/file-admin/user_upload/Kultur/Einladungsflyer_2023/Flyer_Wu_nsche_002.pdf

Neuer Referent im IK in Völklingen

MIGRATIONSPOLITIK



Tarik Klaus Saidani ist neuer Referent für Migrationspolitik im Interkulturellen Kompetenzzentrum der Arbeitskammer in Völklingen. Dort kümmert sich der 27-Jährige seit Beginn des Jahres unter anderem

um Recherchen und Stellungnahmen zu migrationspezifischen Themen, Netzwerkarbeit und die Außerstellung des IK. Zudem nimmt er an Arbeitskreisen teil und organisiert Veranstaltungen mit Expertinnen und Experten rund um das Thema Migration

Tarek Klaus Saidani absolvierte bereits im Jahr 2019 ein sechswöchiges Praktikum beim Interkulturellen Kompetenzzentrum der Arbeitskammer und arbeitete dort im Anschluss als Honorarkraft. Der Sohn eines Algeriers und einer Dresdnerin lebte selbst neun Jahre in Algerien und spricht Deutsch, Französisch, Arabisch, Berberisch und Englisch. Seine Expertise für Migrationsfragen erwarb er unter anderem in einem Masterstudium im Fach Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit an der pädagogischen Hochschule in Karlsruhe. **red**

Kontakt: Interkulturelles Kompetenzzentrum der Arbeitskammer des Saarlandes in Völklingen, Tel. 06898 22779, E-Mail an interkulturell@arbeitskammer.de

AUFRUF

Wir freuen uns auf Post von Ihnen!

Ein Mitgliedermagazin lebt auch vom Austausch zwischen den Leserinnen und Lesern und der Redaktion. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie mit Anregungen, Lob und Tadel, Fotos oder Fragen auf uns zukommen. Sehen Sie auf dem Weg zur oder von der Arbeit öfter mal was Ungewöhnliches, Schönes oder Seltsames? Dann schicken Sie uns einfach ein Foto. Ist Ihnen in Artikeln im Heft etwas positiv oder negativ aufgefallen, dann lassen Sie es uns wissen. Die Redaktion

Wir freuen uns auf Ihre „Post“! Schicken Sie sie bitte an redaktion@arbeitskammer.de

Arbeitskammer des Saarlandes
Vertrieb
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

440.000

Mitglieder vertreten wir – alle sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten, Auszubildende und Arbeitssuchende.



44.200

Fachberatungen in Steuer- und Rechtsfragen pro Jahr bieten wir für unsere Mitglieder kostenlos an.



25.000

Teilnehmertage gibt es Jahr für Jahr im schön gelegenen und gut ausgestatteten Bildungszentrum der AK Saar in Kirkel.



Fakten über die Arbeitskammer des Saarlandes als öffentlich-rechtliche Interessenvertretung

Kompetent in drei Kernbereichen

Die Arbeitskammer des Saarlandes steht seit ihrer Gründung für Kompetenz und Zuverlässigkeit. Gemeinsam mit den Gewerkschaften steht sie den saarländischen Beschäftigten mit Rat und Tat zur Seite. Im Gesetz heißt es, „die Arbeitskammer des Saarlandes hat die Aufgabe, als öffentlich-rechtliche Vertretung der im Saarland beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (...) die allgemeinen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wahrzunehmen“. In drei Kernbereichen ist die AK Saar tätig:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **beraten, bilden und forschen** im Interesse der Bevölkerung, wie es im AK-Logo ausgedrückt wird.
beraten. – Die Fachberaterinnen und -berater der AK unterstützen die Mitglieder in allen Angelegenheiten des Arbeitsrechts, Sozialrechts und Steuerrechts. Unsere Referentinnen und Referenten beraten die Politik in allen relevanten Arbeitnehmer-Angelegenheiten.
bilden. – Als Bildungseinrichtung befähigt die AK Saar Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Veranstaltungen, Kurse

und Seminare dazu, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Interessen zu vertreten. Im hauseigenen Bildungszentrum in Kirkel gibt es pro Jahr rund 500 Tageskurse, 160 Mehrtagesseminare, 200 Wochenendseminare und 120 Wochenseminare.
forschen. – Als Forschungseinrichtung liefert die AK Saar wichtige Erkenntnisse aus der Arbeitswelt für die interessierte Öffentlichkeit. In ihren jährlichen Berichten an die Regierung nimmt sie zudem Stellung zur aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.